

Die Pfalzkirche auf dem Staufberg und ihre Hardpfarrei

Autor(en): **Gloor, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **54 (1983)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-918183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Pfalzkirche auf dem Staufberg und ihre Hardpfarrei

von Georges Gloor

Martin, der welsche Pionier unserer Frühmittelalterforschung, brachte vor drei Dutzend Jahren unbeabsichtigt den ersten Stein für ein historisches Gedankenmosaik ins Rollen. Weitere Steine und Steinchen fügten sich mit der Zeit zu einem Bild, das uns den geschichtlichen Gang der kirchlichen und weltlichen Gliederung unserer Gegend erschließen hilft. Bekanntlich paßten sich spätantike und frühmittelalterliche Kirchenprovinzen und Bistümer bestehenden staatlichen Raumeinheiten an, so wie auch heutige Gebietsgrenzen von Landeskirchen weitgehend unseren Kantonsgrenzen folgen. Logischerweise mußten daher außer Provinzen und Kolonien auch kleinere antike Verwaltungsbezirke ihre kirchliche Entsprechung finden und somit gleichfalls in der nachantiken Kirchenorganisation fortleben.







Am 27. Februar 380 wurden die bei uns ansässigen Helvetier mit den übrigen Bewohnern des Römerreiches auf das Christentum als obligatorische Staatsreligion verpflichtet; die fortan noch fast ein Jahrhundert andauernde Herrschaft der weströmischen Kaiser ließ der christlichen Kirche hinreichend Zeit, Landregionen organisatorisch zu durchdringen. Das Weiterleben christlicher Institutionen auf dem Lande wurde solange unterschätzt, als Historiker noch eher an einen Untergang als an einen Übergang der Antike glaubten. Die Übergangsthese wird besonders eindrücklich gestützt von einem Badener Beispiel, welches zeigt, daß sich außer den schon erwähnten territorialen Abgrenzungen auch kalendrische Daten, selbst aus dem vorchristlichen Altertum, ins Mittelalter hinüberretteten. Beim Verenenbad unserer Schwesterstadt findet sich seit Beginn der geschichtlichen Überlieferung nicht etwa eine Verenen-, sondern eine Dreikönigskapelle, deren antiker Vorgänger ein Isistempelel war.

Da wir nun wissen, daß am Datum des christlichen Dreikönigstages, dem 6. Januar, ein Fest der ägyptischen Heil- und Fahrwassergöttin Isis gefeiert wurde, dürfen wir folgern, man habe Festtraditionen über den Zeitpunkt des Glaubenswechsels hinaus bewahrt. Wie solches möglich war, kann uns eine Missionsinstruktion Papst Gregors des Großen erklä-

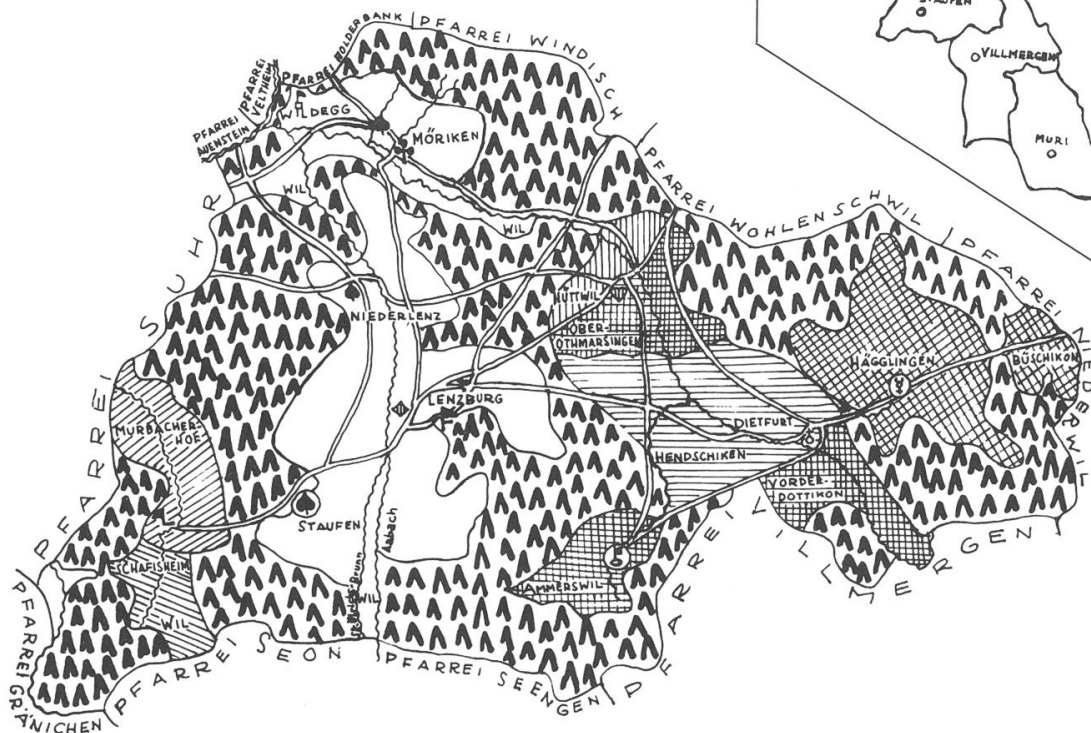
ren; demnach sollte man statt der Götzenbilder Altäre errichten in den Tempeln, wenn diese doch schon solide gebaut seien. Und da die Heiden dem Brauche lebten, an einer Opferfeier viel Rinder zu schlachten, solle ihnen auch in dieser Hinsicht irgendeine Ersatzfestlichkeit verschafft werden, «damit sie mit einem Weihe- oder Heiligkeitag ... ein Fest begehen ...» «Denn», meinte Gregor, «Dickschädeln kann man zweifellos nicht alles aufs Mal abschneiden, weil, wer einen Gipfel zu erklimmen sich müht, bloß stufen- oder schrittweise, nicht aber in Hochsprüngen empor- kommt!»

Anhang zum Einleitungskapitel

Am kommenden 9. Juni 1983 wird sich der Geburtstag des Genfer Universitätsprofessors Paul Edmond Martin zum hundersten Mal jähren. 1910 veröffentlichte er umfangreiche «Kritische Studien (études critiques) über die Schweiz zur Zeit der Merowinger» (ECM), das mit ungezählten Originalquellen belegte unübertroffene Standardwerk für die nachrömische Übergangszeit unseres Landes. 1946 setzte er sich – zur Verkürzung der Westschweizer Anfahrtsroute – für eine kurzfristige Verlegung des Tagungsortes der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz nach Aarau ein; der auf diese Tagung befristete Forschungsauftrag bedeutete für mich den ersten Einstieg in den interessanten Themenkreis meines diesjährigen Neujahrsblattartikels (ARG 60, 87). – Die räumliche Anpassung christlicher Bistümer an vorrömische Stammes- oder römische Stadtgebiete zeigt anhand der Westschweizer Beispiele auch Bischof Besson (ROB); über das Abweichen späterer Archidiakonats-Sprengel von ursprünglichen Gauen berichtet Clouzot (RHC XXVIff.). – Christentumsobligatorium von 380: QPM 56. – Badener Isisstempel BNB 1932, 45 und Isisfeiertag GKL I 305, III 327. Isispriesterinnen wurden in der Regel mit Krug und «Isisklapper» (Sistrum) dargestellt (WCM 325, GRR 129), was an die Verenenattribute (Krug und Kamm) erinnert, zumal die kammähnliche Klapper später leicht als Kamm mißverstanden worden sein könnte. Der bedeutendste Verenenforscher weist auf antike Formen-Vorbilder der Verenengrabplastik hin (HVR 108), und ein anderer Wissenschaftler bezeichnete Verena gar als «einzige Heilige, die ohne Umtaufung mit ihrem heidnischen Namen in den Himmel kam» (HVR 142). Als keltische Vorsilbe bedeutete ver- soviel wie über oder ober (HVR 229, IEP I 1105); Verena oder Verona (franz. Varenne HVR 95, siehe auch Heilquell Varennes FDA 67, 93 und 103) wäre also eine Oberherrin. Anschließend an eine helvetische Tempelruine auf der Berner Engehalbinsel baute man im Mittelalter eine Kapelle mit Feier am 1. September (ABI 35f.), dem Verenentag. Hat dieses Heiligtum seinen alten Namen an die Stadt Bern weitergegeben, ähnlicherweise wie aus der oberitalienischen Stadt Verona das Bern der Heldensage geworden ist? Die Berner wählten für die christliche Kapelle dann den 1.-September-Heiligen des christlichen Kalenders (Aegidius), wogegen in der Ostschweiz im 9. Jahrhundert für bestehende Heiligtümer der wohl vorchristlichen «Oberherrin» eine Verenenbiographie verfaßt wurde (HVR 21). Auch die Legende eines andern September-Heiligen, Mauricius, ist schon kritisch beleuchtet worden (JSG 29, 214): Überreste seiner «thebäischen» Legionäre stammen vielleicht von Kämpfen im Wallis zur Zeit Cäsars (JSG 29, 216), die Legende selber scheint von einem syrischen Vorbild kopiert worden zu sein (JSG 29, 221). – Gregors Missionsinstruktion: QPM 100. Auch Prof. L. Pfleger vom Bischöflichen Gymnasium Straßburg wies in seiner umfassenden Studie von 1936 (Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und ihre Entwicklung) auf verschiedene Kontinuitätsphänomene (S. 10, 15, 17), darunter das Fortleben römischer Brunnenanlagen als Johannes-Taufkirchen (S. 23, 25).






- Fluß 
- Wald 
- Straße 
- Burg 
- Kirche 
- Wegkapelle 

Das Dekanatskapitel
Windisch
und seine vier Haupt-
Taufgemeinden (spätere
Amtssitze Königs-
felden-Eigen, Sarbach-
Lenzburg, Villmergen,
Muri)









Zehnten, Kirchen und Kapellen

Hardpfarreizehnt (weiß)

- Antike Gewerbeplätze der Herren (später Marienkapelle Othmarsingen) 
- der Werkleute (später Dreikönigskapelle Lenzburg) 
- Antike Ackerbauplätze der Herren (später Laurentiuskirche Staufberg) 
- (später Nikolauskapelle Niederlenz, Nikolauskapelle Möriken s. Anmerk.) 
- der Bauern (später Antoniuskapelle Möriken) 

Laienzehnt in Pfarrezehnt verwandelt (kariert)

Ammerswil/Dottikon/Othmarsingen		mit Peterskirche	
Hägglingen/Büschikon		mit Michaelskirche	
<i>Laienzehnt</i> von Allerheiligen SH		mit Kirchweihfest «Gnade des Herrn»	
– von Murbach F		mit Leodegarkapelle b. Burg Schafisheim	
– von Säckingen D		mit Agathenkapelle Dottikon	
– in Othmarsingen-Hüttwil	für Fortunatkapelle auf der Lenzburg		

Anmerkungen

Agathe: 1482 in Dottikon bezeugt (SAG 523,5a, KOG 46). Ihre marmorne Grabinschrift von Catania auf Staufbergglocke von 1420 (KDA 2,227; LAV 201).

Antonius: Möriker Kapellenpatron (LNB 1976,177 ff. u. 1980,73 f.), frühest bezeugt auf Glocke, datiert 1400 von (Minuskelschrift) rio = Reber Iohannes Opifex (Werkmeister), Gießer der Aarauer Oberturmglöcken (KDA 1,29). – Stände mit nachtschwarzen Zeichen (Pik,Treff) feierten ursprünglich Nächte (bei zunehmendem Mondviertel und Vollmond).

«Gnade des Herrn» (chäsäd Jahväh): nach Psalm 35,5 benannter zweiter nachösterlicher Sonntag, auf die Erlöser-Festwoche (Ende: Weißer Sonntag) folgender Kirchweihsonntag für Angehörige des Erlöser- (und Allerheiligen-)Klosters Schaffhausen, von Schafisheims Murbacherteil mitgefeiert. Auf den Erlöserfest-Beginn, den Ostersonntag, war 1101 das Dorf dem Kloster gestiftet und damit zu einem Hof Schafhusen (später: Schafissen) geworden, einziges Aargauer Dorf mit genauem Geburtsdatum (HKS 31,30).

Michael: ist im Orient Planet Merkur (Gabriel = Mond; KJH 61), in Hägglingen Patron der Kirchherrschaft Beromünster; Merkur kultisch oft verschmolzen mit dem Kaiser (z.B. RSH Nr.249) wie der Tag des (außer Michael) andern Drachentöters Georg (23.4. in Ephesos: ZRL 111).

Nikolaus: die Kapelle am alten «Schregwägli» Richtung Burg Wildegg hatte möglicherweise den Kapellenpatron der Habsburg als Vorbild (siehe Anhang zum Schlußkapitel).

Das Areal

Am Nordfuß des Staufbergs weisen, etwas mehr als anderthalb Kilometer westlich der Lenzburg, ein Pfalzacker und ein heutiger Pfalzweg auf eine einstige Pfalz. Eine solche diente manchenorts einem weltlichen Herrscher, bei uns aber wohl ursprünglich eher einem Bischof als Absteige. Zu Pfalzen in unserm Kanton gehörten Baptisterien (Taufkapellen), die in vielen Fällen, wie auf dem Staufberg, mit Pfarrkirchen vereint waren. Ihr Hauptfest war sinnfällig der Geburtstag Johannes des Täufers, dessen Datum (24. Juni) schon viele vorchristliche Kalender her-

vorgehoben hatten, vor allen andern einst auch derjenige der Ägypter. Diese hatten nämlich Nordafrikas längsten Tag von jeher ersehnt als Auftakt zum alljährlichen Überborden des Nils, welches für das Gedeihen ihrer wasserbedürftigen Äcker notwendig war.

Gleich andern Großpfarrei-Gotteshäusern verzeichnete auch die Staufbergkirche vor sieben Jahrhunderten jährliche Pauschaleinkünfte in der Höhe von sechzig Silbermark (14 kg Silber), welche wertmäßig dem normierten Pfarrzehnten einer Ackernutzfläche von sechzig Huben (7,5 km²) entsprachen. Das waren sechzig Restprozent einer römischen Gutswirtschaft der Kategorie Groß-Saltus (hundert Huben). Von den ergänzenden vierzig Prozent bezog man ursprünglich in der Regel einen «Laienzehnten». Dieser hatte offenbar von den kirchlichen Zehntgeboten nicht mehr erfaßt werden können, weil ihn frühere, staatliche Gesetze bereits weltlichen Zwecken zugeführt hatten. Beruhten diese älteren Zehntforderungen auf Gesetzen der Römerzeit, so könnte sich ein Groß-Saltus schon im Altertum in Teile mit unterschiedlichen Abgabepflichten und Besitzrechten aufgesplittert haben, doch trat die spätrömische Patrozinialorganisation solchen Aufsplitterungen mit herrschafts- und abgabenrechtlichen Güterzusammenfassungen entgegen.

Übersetzt man den römischen Arealbegriff «Saltus» sinngemäß mit «Hard», so bewahren die Namen Birrhard, Lenzhard und Suhrhard noch Erinnerungen an helveto-römische Großgrundstücke, deren erste Wortelemente offensichtlich ebenfalls antik sind. Ebenso alt dürften auch ursprüngliche Großpfarrei-Grenzen sein. Merkwürdigerweise folgten diese bisweilen einem Verkehrsweg, oft mitten durch ein Dorf; so spaltete noch bis ins letzte Jahrhundert die vom Ortskern gesäumte Landstraße das Dorf Othmarsingen in zwei kirchlich getrennte Teile, von denen der nördliche in vorreformierter Zeit der Staufberg-Pfarrei zugehört hatte. Straßen und Wege mit Grenzfunktion waren aber besonders für die Römer typisch, und man darf somit vermuten, Pfarrei-Trennwege reichten ins Altertum zurück. Wie man derartige Trennungen mit zusammenfassenden Patrozinien (Schutzherrschaften) verwaltungsrechtlich überbrückte, wurde oben dargelegt. Als Zusammenfassungen pfarrechtlicher Spielart glichen ihnen seit der christlichen Antike Kirchenpatrozinien unter nomineller Obhut eines Heiligen, für den ein Patronats Herr als Sachwalter auf Erden wirkte.

Anhang zum Areal-Kapitel

Pfalzacker und Pfalzweg OPL Feld B 4. – Pfalz als Wohnung eines weltlichen oder geistlichen Fürsten MTL 158. – Weitere Pfalzen im Kanton: Laufenburg: ARG 62, 50, Veltheim: KDA 2, 432f. – Baptisterien erscheinen oft unter dem Begriff von Kapellen (1253 «in capella Loufenberg»: ARG 91, 309; 1302 «cum capella beati Johannis in Veltheim»: PBC 152), doch zeigt gerade das Beispiel von Veltheim mit seiner imposanten

Dreiausapsidenbasilika aus dem romanischen 11. Jahrhundert, daß hier der Kapellenbegriff von der Gebäudegröße ebenso unabhängig ist wie bei der Sainte-Chapelle in Paris (KFD 497) oder bei der Aachener Pfalzkapelle KDH 9. Möglicherweise bezeichnete man ursprünglich die zahlreichen Taufstellen eines Bistums als Kapellen, um damit hervorzuheben, daß eigentlich einzig die Kathedrale Kirchenrang hatte (LKA 16 f.); mit einer örtlichen Pfarrkirche vereint, wurde eine solche Taufkapelle zur Taufkirche (*ecclesia baptismalis*, z. B. USG 1, Nr. 767). – Mit Cäsars Kalenderreform fiel 45 v. Chr. der Sommeranfang auf den 24. Juni (GZK 109), und in Roms Trastevere feierte man am selben Datum gerade in zwei Tempeln die Schicksalsgöttin Fortuna (KPZ 2, 599), während die Athener ihr Jahr nach dem längsten Tag begannen (KPZ 2, 983 Hekatombaion); die Ägypter dagegen stellten bei Festlegung ihrer Jahresanfänge von der Beobachtung der Sonne auf diejenige des Fixsterns Sirius um, und zwar zu einer Zeit, als sich der hochsommerliche Siriusaufgang mit demjenigen der Sonne deckte (GZK 87 f.). – Kirchen mit einer Taxierung von 60 Silbermark (Markgewicht LMK 211) waren um 1300 diejenigen von Küsnacht ZH (FDA 1, 224), Reiden LU (FDA 5, 83), Seengen (FDA 1, 337), Staufeu (RQL 1, 593), Suhr (RQL 1, 430), Windisch (RQL 2, 6). – Groß-Saltus: SRF 1, 96 und 158. – Gesetze der Römerzeit: Zehntbezug (KPZ 1, 1415). – Patrozinialorganisation: HMK Bd. 4., S. 429, 450, 471, 476 f. – Saltus = Wald, Viehtrift, Landgut (HLP 523), Hard = Weidetrift, Wald (MTL 82); Hardengroßpfarreien kennen auch Dänemark und Schleswig: GKS 580. – Zu den Hard-Namen: Birr, keltisch *beria* = Ebene, Feld (LGD 233, siehe auch portugiesisch *beira* REM), daneben ins Deutsche übersetzt Lupfig aus Lupphanc/Lupfang (RQL 2, 3 und 7), ursprünglich Lut-wang = Hochebene; am Westrand der Großpfarreie: Biralophon RQL 2, 3 (später Birrenlauf, seit 1937 mit neuem Namen: Schinznach-Bad), bedeutet Feldabhäng, im Nachbardorf deutsch übersetzt als Halderwang: RQL 1, 653, also abhängendes Feld: DEG 245, 753 (heute Holderbank); Lenz: Lencis RQL 1, 596; Sura RQL 426 gesellt sich in seinem Pfarrkapitel zu den drei restlichen Hardnamen Ruoda (Rued) RQL 1, 710, Werida (Schönenwerd) HJB 11 und Sewa (Seon) RQL 1, 599. – Von Straßen begrenzt waren die Großpfarreien Staufberg in Othmarsingen KOG 7, Suhr bei der Römervilla Oberentfelden ARG 60, 71, Seengen in Boniswil ARG 60, 74. – Straßenausbau römischer Grenzen nach Vorschrift von Augustus JSG 33, 188. – Die Kontrolle über ein gemischtrechtliches Pfarreiegebiet wird von J. J. Siegrist anschaulich mit dem Besitz einer Aktienmehrheit verglichen HKS 40 (1967), 37.

Um ursprüngliche Arealverhältnisse zu ergründen, gibt man sich Rechenschaft über frühere *Zehntforderungen*, welche sich im Laufe der Geschichte bekanntlich wenig verändert haben. So entrichtete beispielsweise das reformierte Suhr noch im letzten Jahrhundert Zehntabgaben an das katholische Stift Beromünster, weil es ihm diese seit dem Mittelalter alljährlich schuldete (JHW 1975/76, 47 ff.). Von einem quadratischen Grundstück mit 120 Fuß Seitenlänge (römischer Actus, Halbjuchart) erwartete man einen durchschnittlichen Jahresertrag im Gegenwert einer Zehntelsmark (QSG 15.2, 306), von hundert Actus (= Actus-Zenturie oder Hube) somit einen solchen im Wert von zehn Mark. Demnach mußte die jährliche Kornproduktion eines Saltus (100 Huben) auf 1000 Mark taxiert werden, wovon ein Zehntel – eben ein Kornzehnt – schließlich soviel wie 100 Silbermark galt. Wiederholt begegnen uns Zehnterträge in der Höhe von vier Taxmark. Die zugehörige Ackerfläche maß also vier Huben oder eine römische Heredialzenturie zu hundert Heredien; ein Heredium (Erbgut) zählte vier Actus (KPZ 2, 1059 und 1512). Vierhubenflächen lagen in römischen Städten zwischen den Straßen (KPZ 3, 666), von je vier Huben bot seit 803 Karl der Große einen Kriegsmann in sein Heer auf (AHG 3, 201), und ein Vierhubenkomplex konnte in manchen Fällen sogar als Dorfflureinheit betrachtet werden. Erhöhte man im Mittelalter das Juchartenmaß auf 150%, so mußte sich der Gesamtertrag wegen Brachlegung des dritten Flurteils nicht vergrößern.

Taxierungsteile der ursprünglichen Lenzhardpfarre:

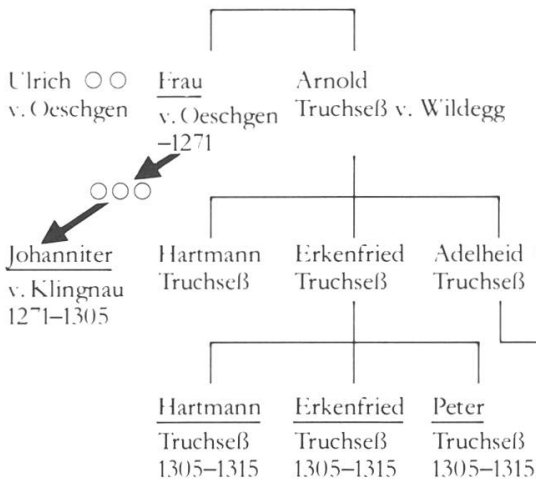
- 45 Mark Pfarrzehnt in *Staufen*, Lenzburg, Möriken und Niederlenz
spätestens seit 1173 bis 1362 bei Stift Beromünster
1362 bis 1528 bei Abtei Königsfelden
- 15 Mark Pfarrzehnt in *Staufen*, Lenzburg, Möriken und Niederlenz
bis 1173 bei der Grafenfamilie von Lenzburg
1173 bis 1273 bei Grafenfamilie von Kyburg
1273 bis 1315 bei Grafenfamilie von Habsburg
1315 bis 1528 bei Abtei Königsfelden
- 12 Mark Pfarrzehnt in *Ammerswil*, Dottikon und Othmarsingen
spätestens seit 1346 bis 1405 bei Herrschaft Hallwil
1405 bis 1434 bei Herrschaft Grünenberg
1434 bis 1482 bei Herrschaft Friedingen
- 8 Mark Pfarrzehnt in *Hägglingen* und Büschikon
spätestens seit 1036 bis 1853 bei Stift Beromünster
- 8 Mark Laienzehnt in *Dietfurt* und Hendschiken
spätestens seit 1291 bis 1321 bei Stift Säkingen
1321 bis 1528 bei Abtei Königsfelden
- 4 Mark Laienzehnt in Hüttwil
spätestens seit 1227 bis 1528 bei Burgkaplanei *Lenzburg*
- 4 Mark Laienzehnt in Schafisheim
bis 1101 bei Herrschaft der Wasserburg Honstetten (n. Singen)
1101 bis 1482 bei Abtei Allerheiligen (SH)
1482 bis 1528 bei Abtei Königsfelden
- 4 Mark Laienzehnt im Murbacherhof *Schafisheim*
bis 1291 bei Abtei «Pilgerweiher» am Elsässer Murbach
1291 bis 1339 bei Truchsessen von Wildegge
1339 bis 1528 bei Abtei Königsfelden

100 Mark

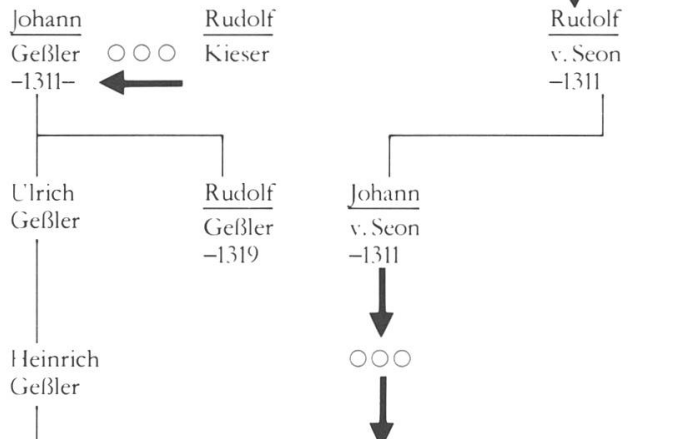
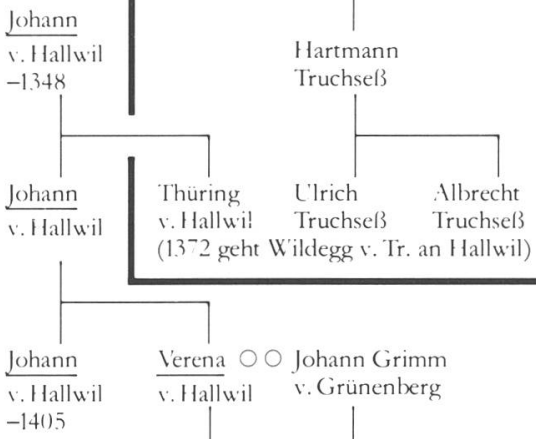
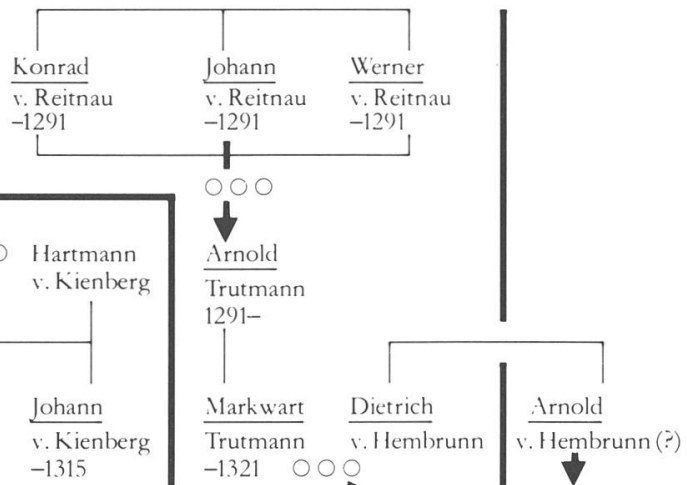
Den Hauptanteil am Staufner Zehnten (45 Mark) hatte ursprünglich Beromünster (RQL 1, 591). Die Pfarrei Ammerswil umfaßte 3 Vierhubendörfer (= 12 Mark Zehnt, SAG 2236.1,12); für die Othmarsinger Hofstätten war noch eine Quart als Benutzungsentschädigung an die Inhaber der Marienkapelle zu entrichten, woran die Kirchherrschaft einen Drittel steuerte (SAG 761,140b). Auch Hägglingen zählte für seine beiden Dörfer (KDA 4,210) je vier Mark (zusammen acht: SAG 2236.1,12), muß aber wie Ammerswil bei seiner Pfarrgründung seinen Laienzehnten an seine Kirche gestiftet haben. Der Gerichtshof Dietfurt (heutige Tieffurtmühle) gehörte zum heutigen Hinterdottikon und verfügte über eine Agathenkapelle (KDA 4,185), deren Überreste zum Teil noch ins Haus 7 der Hendschikerstraße eingebaut sind. Daß noch ein zweites Dorf (Hendschiken) dem Zehntgebiet angeschlossen war, verraten die zweimal vier Taxmark. Eine Urkunde vom 24. 3. 1291 basiert noch auf einem Stückansatz des 11. Jahrhunderts (1 Schilling; Stück ist Zehntelsmark, s. LMK 211). Diese 80 Schilling der 8 Zehnhuben wurden anlässlich der Konstanzer Münzordnung von 1240 auf zwei Mark eingestuft (TUS 2, Nr. 148) und schließlich zum üblichen zwanzigfachen Ertragswert und zum Neukurs von 51 Schilling pro Mark veräußert (SAK 1291). Nun paßte man die 8 Mark wenigstens an die Konstanzer Ordnung an (16 Pfund), doch als man sie am 10. Februar 1321 verkaufte (SAK), löste man für die (zwanzigfachen) 320 Pfund nur noch achtzig Mark; außer den Großzehnten von Hinterdottikon und Hendschiken wurden noch die Heu- und Kleinzehnten (Gerste, Hanf, Hirse, Obst, Rüben, Zwiebeln) der alten (vorrömischen?) Hof-

Direkte Zehntempfänger (unterstrichen)

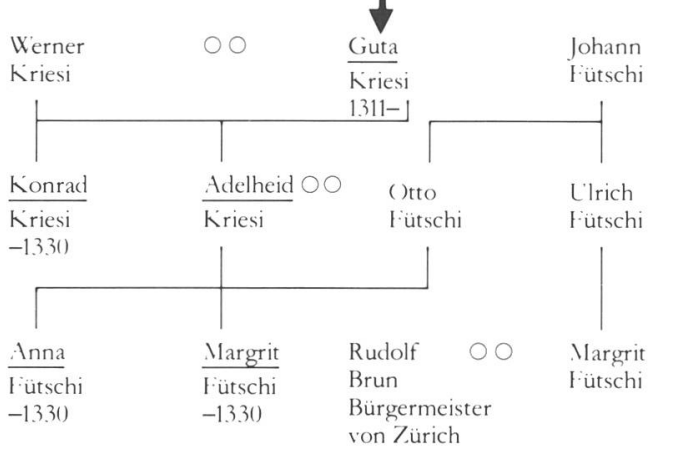
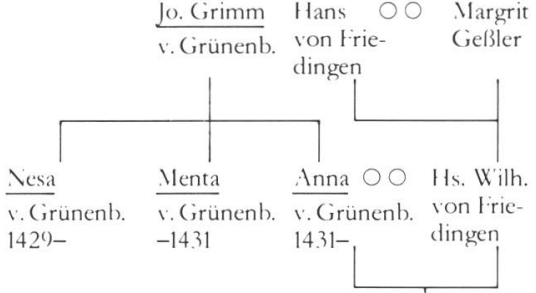
Murbacher Zehnten in Schafisheim



Säckinger Zehnten in Dottikon/Hendschiken



Schaffhauser Zehnten in Schafisheim



Die hier verzeichneten Zehntempfänger waren überwiegend Lehensträger von Klöstern. Die Schafisheimer und Dottiker Hendschiker (und Othmarsinger) Zehntleute traten ihre Rechte schließlich an Königsfelden ab; die Kirchherrschaft Ammerschwil fiel 1482 an den Staat Bern (siehe auch Wildegg; LNB 1955, 79).

○○○ = Veräußerung außerhalb der Familie.
○○ = Ehe.

stätten Othmarsingens bezogen. Dietrich von Hembrunn empfing 1321 das Zehntlehen für die Abtei Königfelden. Hüttwil (Nordwestothmarsingen) umfaßte wie die Ammerswil zuständige Dorfhälfte Othmarsingens vier Huben (SAG 761,140a), was seinen vier Widemgütern entsprach (SAK 6.11.1497). 1101 schenkten vier Herren von Honstetten (ARG 93, 59) ein Gut in Staufen ans Erlöser- und Allerheiligenkloster Schaffhausen, von welchem der Hof den Namen «Schafhusen» (heute Schafisheim) annahm. Gleichzeitig war auch Nunwil bei Baldegg vergabt worden, und ein Zweig der Herren von Baldegg siedelte sich in Schafisheim an. Noch vor der Königswahl Rudolfs von Habsburg griffen die Baldegger auf einen Murbacherhof über (RQL 1,636), erweiterten dadurch Schafisheim um 100 Prozent und zogen sich dann bald vom Stammhof zurück (QWR 1,3). Dieser wurde einem Arnold (wahrscheinlich von Hembrunn) übertragen, später beteiligte sich auch ein Kieser, wahrscheinlich Rudolf, daran (er figuriert 1312 zusammen mit Arnold von Hembrunn als Zeuge QWU 2, Nr.627); seine Datierung auf 1331 (QWR 1,3) ist zu spät, da sein Partner das Lehen schon 1311 aufgab (QWU 2, Nr.577). Im Gegensatz zu fast allen Zehntempfängern waren diejenigen Schaffhausens gleichzeitig Hoflehensträger; den Zehnt behielten sie, die Hälfte des Hofzinses gaben sie an ihren Oberlehensherrn (Allerheiligen) weiter; es waren dies 20 Taxstück (QWR 1,6) oder eine Zinshälfte von vier Huben. Bereits wurde festgestellt, daß die Baldegger den Murbacherhof, das nachmalige Schloß Schafisheim, antraten. Den zugehörigen Zehnten betreuten aber die Schloßherrschaften von Wildegge in ihrer Eigenschaft als Lenker des Murbacherhofes von Holderbank. Auch diese Dorfhälfte maß vier Huben.

Noch 1271 betrug der Ehrschatz der einen Hälfte 10 Schilling; da es sich dabei um den zehnten Teil des Ertrages handelte, belief sich das Ganze auf hundert Schilling oder zwei Mark. Aber schon beim Streitfall von 1295 rechnete man mit 22 Stück, also 2,2 Mark. Die zweite Zehnthälfte basierte auf dem alten Kurs von fünf Pfund für die beiden Mark. Der Verkaufspreis betrug 1315 somit hundert Pfund oder nach neuem Kurs 25 Mark. Das Erbverhältnis wird übrigens klarer, wenn man die Identität Hartmanns V. von Kienberg mit dem IV. feststellt (BWM 2,304/05). Weitere Angaben zu diesem Zehnt: RQL I,635f. ARG 67,197 und HKS 31,21ff.

Der Titular

Titelheiliger und somit himmlischer Schutzherr der Staufbergkirche war der Diakon und Märtyrer Laurentius. Stadtpatron war er nicht nur in der ehemaligen Lenzburger Grafenresidenz, sondern auch in der Kyburger Grafenresidenz Winterthur, also in den gräflichen Kapitalen des alten Aargaus und des alten Thurgaus. Auf unsern benachbarten Grafensitzen Habsburg und Baden fanden sich St.-Niklaus-Kapellen. Eine Nikolauskapelle stand auch am Niederlenzer Anfang des Kirchwegs auf den Staufberg. Ein entsprechendes Wegbeispiel St. Nikolaus–St. Lorenz führt zu einer sagemumwobenen prähistorischen Stätte. Die Zeitdistanz zwischen den beiden Heiligenfesten beträgt 118 Tage, also genau vier Mondmonate zu $29\frac{1}{2}$ Tagen, was zusammen mit der erwähnten vorgeschichtlichen Fundstelle auf vorrömische Siedlungs-Ursprünge deutet. Beim Einbau des keltischen Mondkalenders in den römisch-julianischen fiel auf den Lorenz- wie auf den Nikolaustag je ein Vollmonddatum, also asiatische Springflutnächte babylonischer Tradition, die im römischen Kalender ungefähr den Iden (Monatsmitte) entsprachen.

Die Kalenden, ihre Gegenpole zu Beginn römischer Monate waren anfänglich Neumonddaten. Der neue Mond aber leitete einst nicht nur jeden neuen Monat ein, sondern im Griechenkalendar auch die erste von drei Monats-Dekaden (Zehntagegruppen). Griechische Zeitrechnung muß ähnlicherweise wie die griechische Schrift über die griechische Hafenstadt Massalia (heute französisch Marseille) rhonetalaufwärts in unsere Keltengebiete gelangt sein, was uns Überreste altkeltischer Kalender beweisen. Vom Mondmonat des Staufner Laurentiustages fielen die drei Dekadenanfänge je auf ein Mariendatum des Christenkalenders. Das war insofern von Bedeutung, als sich ehemalige Keltenstädte, einst im Range von Saltus-Vororten, im Mittelalter mehrheitlich um Marienkirchen gruppierten. Solche Marienstädte wurden oft Sitze von Dom- oder Landkapiteln. An die Phasenschwelle zwischen Neu- und Vollmond, welche im römischen Kalender ungefähr mit den «Nonen» vertreten war, lehnten sich schließlich weitere Festtage. Auch diese wurden in Kirchen und Kapellen von Großpfarregebieten begangen, beispielsweise Gedenkfeiern für die sogenannten Thebäerheiligen Verena und – um zwei Dekaden verschoben – Mauricius.

Anhang zum Titular-Kapitel

Laurentius Staufberg: LNB 1974, 20, Winterthur: KFJ 1,855; Nikolaus Baden: KDA 6,173 ff., Habsburg: KDA 2,352, Niederlenz: KOG 47. – Kombination Nikolaus-Lorenz außer Niederlenz-Staufberg auch in Erlinsbach. Zum heutigen Niedererlinsbach (SO) mit seiner Pfarrkirche St. Nikolaus gehörte einst die Lorenzenkapelle des Dorfes Edliswil; dieses wurde laut Jahrbuch der Kirche Erlinsbach von englischen «Guglersoldaten» zerstört zur selben Zeit, als auch Lenzburg seine Stadtmauern schleifte, um den Engländern keinen Stützpunkt zu bieten. Der Lorenzenkapelle nahe war die sagenumwobene Bronzezeitstation «Hardmannlloch» an der Ramsfluh. Da hier wie bei der analogen Siedlung auf dem Kestenberg oberhalb Möriken bisher keine Beisetzungen entdeckt wurden, liegt es nahe, diese und ähnliche Höhenstationen der Bronzezeit als jahreszeitbedingte Aufenthaltsplätze zu betrachten; solche Transhumanz (Erdbodenwechsel) haben bekanntlich die Walliser Anniviarden bis in unser Jahrhundert beibehalten; in unsern Fällen wären die Standorte Ramsfluh und Staufberg nach vier Mondmonaten mit den Winterdörfern in Erlinsbach und Niederlenz vertauscht worden (St. Lorenz – Edliswil – Ramsfluh: ANB 1958, 63 und 1959, 74f.; prähistorische Transhumanz: HMK 2, 97; Walliser Transhumanz: DSV 41ff. und GSB 173). – Cäsar ließ den ersten Monat seines «julianischen» Reformkalenders, den Januar 45 v. Chr., mit einem traditionellen Neumond früherer Mondkalender beginnen, und im betreffenden Jahr fielen die späteren Lorenz- und Nikolaustage auf Vollmonddaten (siehe GZK 102 und Kalendertabelle dieses Anhangs). – Griechische Monateinteilung in drei Dekaden: KPZ 3,1405. – Griechisches Alphabet bei den Kelten: BGC VI,14,3. – 1802 wurde am Lac d'Antre bei Moirans (Departement Jura) ein kleines keltisches Kalenderfragment gefunden; 1897 fand man in Coligny, siebzig Kilometer westlich von Nyon, 149 Bronzebruchstücke eines keltischen Fünfjahrekalenders. Wie in griechischen Kalendern, lösten auch im keltischen dreißig- und neunundzwanzigtägige Monate einander ab, um den Rhythmus 29½tägiger Mondmonate einzuhalten. Dank Vorschaltung eines dreißigtägigen Zusatzmonates vor jedem zweieinhalbjährigen Zeitabschnitt wurden pro Mondjahr (354 Tage) durchschnittlich zwölf Zusatztage gewonnen und damit ein 366tägiges Durchschnittsjahr erreicht. Um mit dem 365tägigen Son-

nenjahr in Einklang zu kommen, ließ man innert dreißig Jahren einmal einen dreißigtägigen Vorschaltmonat ausfallen, verminderte also das 366-Tage-Jahr im Durchschnitt jährlich um einen Tag. Jedes vierte Jahr verlängerte man einen 29tägigen Monat um einen Tag, ähnlicherweise wie wir das heute auch mit dem Februar tun. Ohne auf ihre Mondmonate verzichten zu müssen, brachten somit die Kelten ihre Zeitrechnung mit Cäsars «julianischem» Reformjahr in Einklang (LGD 172–208, GZK 136 ff.). Folgende Erläuterungen sollen zum Verständnis der antiken *Zeitrechnung* beitragen:

1. Viele *Zeitmaße* sind *makrokosmischen* Ursprungs, wurden also der Gestirnswelt entlehnt, und zwar vor allem von den ackerbauenden Völkern der großen Stromkulturen.

a) Die *Ägypter* rechneten mit *Jahren* als Zeiträumen zwischen zwei Überschwemmungsperioden des Nils. Sommerniederschläge der afrikanischen Tropen ließen den Strom anschwellen und bereiteten das Uferland mit fruchtbaren Schlammablagerungen auf die Aussaat vor. Das Ganze brachte man mit dem Morgenaufgang des Hundsterns Sirius in Zusammenhang (Hundstage).

b) In *Mesopotamien* beobachtete man den Mondlauf als Auslöser der Flut, welche im persischen Golf vom indischen Ozean her stärker in Erscheinung trat als im mittelländischen Binnenmeer vor der ägyptischen Küste. Da der Flutrückstau im Unterlauf von Euphrat und Tigris für die Bewässerung des fruchtbaren Schwemmlandes von Bedeutung war, errechnete man sich die Neumondtermine mit ihren Springfluten und zählte die Intervalle als Mondmonate.

c) Man rechnete, daß in einem ägyptischen Jahrkreis ungefähr zwölf Dreißigtage-monate Platz fanden und teilte infolgedessen die *Himmelsrunde*, welche die Sonne in einem Jahr scheinbar durchlief, in 360 Grade ein. Nachdem man die Mondumlaufdauer auf bloß 29½ statt 30 Tage präzisiert hatte, reduzierte sich das Mondjahr um zwölf Halbtage von 360 auf 354 Tage. Auch den Mond sah man dieselben Himmelsabschnitte durchkreisen wie die Sonne; die zwölf Grade seines täglichen Vorrückens wurden als zwölf (Groß-) *Stunden* bezeichnet (babylonische Doppelstunde GZK 27,178).

2. *Raummaße* sind vorwiegend *mikrokosmisch*, also der *Menschenwelt* entlehnt. So hat man Strecken mit Fingerbreiten, Fuß- und Schrittlängen verglichen, ein Vielfaches davon aber auch mit den zehn Fingern gezählt und damit dem makrokosmischen *Zwölfer-* ein mikrokosmisches *Zehnerzählsystem* gegenübergestellt. Bei einer Seitenlänge von zehn Streckeneinheiten ergab sich eine Quadratfläche von hundert Flächeneinheiten. Wollte man eine solche gleichmäßig bewässern, so mußte man die 354 Groß-Stunden eines Monats in hundert Zeiteinheiten aufteilen; da solche Teileinheiten zu ungefähr dreieinhalb Stunden rechnerisch unbequem waren, halbierte man die großen Stunden und gelangte so vom Zwölf- zum heutigen Vierundzwanzigstundentag. Ein Monat hatte nun 708 neue Stunden, und die Bewässerungszeit einer Hundertstelfläche betrug nun rund sieben Stunden; das *Siebnersystem* ist somit als Folge der Teilung makrokosmischer Zeitgrößen durch mikrokosmische Raumgrößen entstanden. Die sieben Stunden aber benannte man nach Planeten.

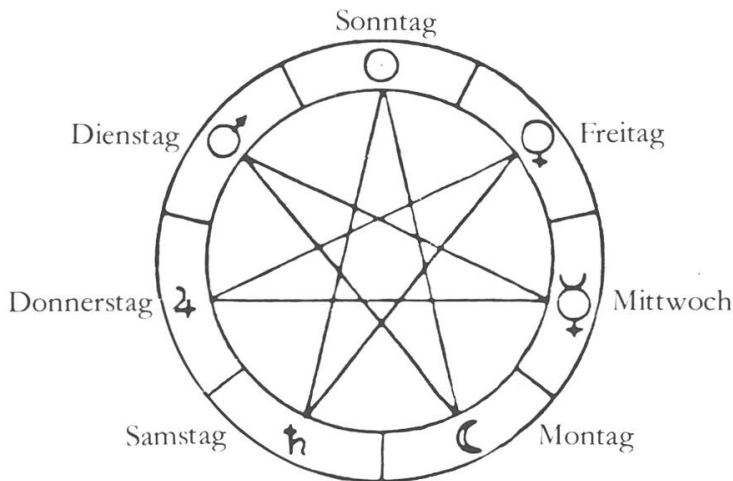
3. Das antike *Planetensystem* wurde auf das *Stundenzählsystem* übertragen. Man meinte, daß um die Erde als Zentrum sieben Planeten kreisten; die drei unteren (Neu-)Mond, Merkur und Venus konnte man nachts nicht sehen; Merkur glaubte man erdnäher als Venus, weil man den kleineren Bahnradius feststellte. Es folgte die Sonne, hinter der die drei oberen Planeten, Mars, Jupiter und Saturn, verschwinden konnten. Diese drei waren auch auf der Nachtseite der Erde sichtbar, Saturn im «siebenten Himmel». Man konnte nun eine Wasseruhr so eichen, daß ihr Wasserspiegel in einer ersten, Saturn-Stunde von einer Markierung mit dem Zeichen des obersten Planeten Saturn zu derjenigen des zweitobersten sank. So folgte der Saturn- eine Jupiter-, dieser wiederum eine Marsstunde usw. Wie sich am Himmel der volle Mond allmählich «entleerte», bis er aus den obersten nachtschwarzen Sphären wieder in den Taghimmel gesunken war, ebenso entleerte sich das Zeitmeßgefäß mit stetig sinkendem Wasserspiegel.

a) Unsere *Planetenwoche* (englisch Saturday, Sunday, Monday benannt nach Saturn, Sonne und Mond, französisch Mardi, Mercredi, Jeudi, Vendredi, nach Mars, Merkur, Jupiter und Venus benannt) ist folgendermaßen entstanden:

Ein Tag begann mit einer Saturnstunde. Innert 24 Stunden konnte man das Meßgefäß dreimal leerlaufen, also $3 \times 7 = 21$ Stunden «ablaufen» lassen und hierauf von einer vierten Füllung noch drei Stunden; die darauffolgende vierte Stunde kündete einen neuen Tag an. Auf der folgenden Tabelle werden die deutschen Planeten-Abkürzungen verwendet:

Sa	Ju	Ma	So	Ve	Me	Mo
Sa	Ju	Ma	So	Ve	Me	Mo
Sa	Ju	Ma	So	Ve	Me	Mo
Sa	Ju	Ma				
			So	Ve	Me	Mo
Sa	Ju	Ma	So	Ve	Me	Mo
Sa	Ju	Ma	So	Ve	Me	Mo
Sa	Ju	Ma	So	Ve	Me	Mo
Sa	Ju	Ma	So	Ve	Me	Mo
						Mo

Man sieht, wie 24 Stunden nach dem Tag, der mit der Saturnstunde begann (Samstag), ein neuer Tag mit einer Sonnenstunde einsetzt (Sonntag), hierauf ein Montag. Einfacher kann man die Tagefolge noch mit dem Planetenheptagramm darstellen.



Die traditionelle Himmelsreihenfolge der Planeten begegnet uns hier in Kreisordnung, während die Abfolge der Wochentage durch die Verbindungsstrecken des Heptagramms dargestellt ist.

b) Im Keltentkalender scheint die Abfolge der Planetenstunden modifiziert worden zu sein, wobei man die ursprünglichen Bewässerungsstunden im Monatsdurchschnitt auf 700 reduzierte, indem man die Zählung durch acht Feierstunden unterbrach. Von einem Monatspaar hätte dann der erste Monat mit 30 Tagen statt 720 nur 712, der zweite mit 29 Tagen 688 statt 696 Stunden gezählt. Die folgende Stundenverteilung wird monatsviertelweise festgehalten:

1. Monat: 176 Stunden (Mo–Mo, also mit einer Mondstunde beginnend und mit einer Mondstunde endend) + 176 Std. (Sa–Sa) + 180 Std. (Ju–Me) + 180 Std. (Mo–So). – 2. Monat: 176 Std. (Ve–Ve) + 176 Std. (Me–Me) + 180 Std. (Mo–So) + 156 Std. (Ve–Me). Der erste Monat begann also mit einem feierlichen Neumondtag, und eine Vollmondfeier fand in der Saturnnacht vor der Monatsmitte statt. Im zweiten Monat trafen sich die Feierstunden beim Übergang vom 1. (Tag-) ins 2. (Nacht-) Viertel, begangen zu Ehren der beiden Abendstergötter. Der folgende dritte Monat begann dann wieder ordnungsgemäß mit einer Neumondstunde. Zu bemerken ist noch, daß später im römischen Kalender sowohl die Saturn- als auch die Merkur-Nachtfeier auf den folgenden Tag gelegt

wurde. Als Feierstunden an Stelle der zweimal im Monat ausgefallenen je vier Planetenstunden muß man sich wohl am ehesten diejenigen der vier Opfermahlzeiten vorstellen, die uns später bei den Mönchen nach antiker Tradition als Gebetszeiten begegnen (GZK 188) und bei uns noch als Znüni, Zmittag, Zobe und Znacht auf dem Speiseplan vertreten sind. (Da die Römer die Stundennumerierung erst mit Tagesanbruch einsetzen ließen, war ihre Mittagsstunde die sechste – lateinisch sexta, italienisch siesta; die römische Hauptmahlzeit fiel auf zirka 15 Uhr, die neunte Tagesstunde – lat. nona, englisch noon, auf den Mittag zurückverschoben.) Daß die Festtage des Mondkalenders wie die drei Zählzeiten des römischen Monats die Anfänge des 1., 2. und 3. Monatsviertels berücksichtigten, den Beginn des vierten aber außer acht ließen, mag damit zusammenhängen, daß man das erste Monatsviertel von 7½ Tagen je mit einem Tag anfangen und aufhören ließ, das zweite mit je einer Nacht, das dritte wieder mit je einem Tag und daß infolgedessen der Übergang vom dritten zum vierten auf einen Abend fiel im Gegensatz zum Mond, der am Morgen in den Taghimmel überwechselte; diese Disharmonie schloß ein Fest aus.

Auf der nachgedruckten *Kalendertabelle* beginnen die Keltenmonate, wie bei Mondkalendern üblich, aus darstellerischen Gründen mit dem Monat des längsten Tages im Unterschied zum Original von Coligny, das seine Monatsfolge (in der Tabelle mit römischen Zahlen bezeichnet) der römischen angepaßt hat. Eine Deutung des ersten Monatsnamens lautet auf «Sommer(anfangs)monat». Damit wäre aber seine Jahreslage noch nicht bestimmt, da man bekanntlich den Sommer je nachdem als *Quartal* am längsten Tag oder, wie bei Landwirtschaft, Schulen und Bahnfahrplan, als *Halbjahr* im Frühling beginnen lassen kann; denkt man gar in Verbindung mit der Sonnengottgeburtstagsfeier im Dezember an ein antikes *Sommerjahr*, so findet man diese Deutung mit entsprechenden Belegen desselben Wortstammes aus verwandten Sprachen bestätigt (IEP I 905). Bringt man die Stammsilben samo- dagegen mit einem Fischnamen (LGD 284, vielleicht Salm?) in Zusammenhang, so könnte die Bezeichnung des ersten Monats auf einen «Fisch- oder Wassermann» deuten und somit auf das an diese Stelle passende Tierkreiszeichen Bezug nehmen. In diesem Fall müßten sich wohl auch die restlichen elf keltischen Monatsnamen mit Sternbildbenennungen erklären lassen. Für die Anpassung der Monatsfolge an den römischen Kalender (erster Monat des keltischen Colignykalenders wäre ungefähr Januar) spricht vor allem der Ansatz des Schalttages. Vermittlerin des Mondkalenders von den Griechen an die Kelten war anscheinend die Stadt Marseille, deren kleinasiatisches Mutterland (KPZ 3,1066) das Jahr kurz vor Sommerende, am 22. 9., auslaufen ließ (GZK 169, wahrscheinliches Herbstneujahr in Milet, Kyzikos, Priene: GZK 149). Wenn man an dieser Kalenderstelle jeweils im vierten Jahr einen Schalttag einfügte, wuchs der vorangehende Monat (IX) auf 30 Tage (GZK 138, wo zu berichtigen ist, daß das mittlere von fünf Jahren nur auf die höchste Tagessumme kam, wenn es selbst Schaltjahr war, nicht aber, wenn das erste und das fünfte Schaltjahre waren). Um indessen eine Folge von drei Langmonaten (VIII, IX, X) zu vermeiden, kürzte man die nachherigen Monate mit geraden Nummern (X, XII, II, IV) auf 29 Tage. Ihre so abgetrennten Schlußtage setzte man den Neumonddaten der ungeraden Monate (XI, I, III, V) voran.

Auf unserer Kalendertabelle enthalten die oberen Kolonnen die Festdaten des 1. Standes (Lehrstand der Priester = P) und des 2. (Wehrstand der Ritter = R, deren Vollmond-Datenpaar – Lorenz/Staufen, Niklaus/Niederlenz – man in der Monatsmitte feststellen kann). In den untern Kolonnen (Werkstand 3 der Städter = S und Nährstand 4 der Bauern = B) bestätigt sich an 8. Stelle der Dekaden (griechische Zehntagegruppen) auch datenmäßig die im Einleitungskapitel aufgedeckte Beziehung zwischen Verenen- (8) und Dreikönigskult (18). An den 9. Dekadentagen stößt man auf den besprochenen Ersatz Antonins (9. s. JAM 174) durch Anton (29) oder auf die hervorgehobene Datenentsprechung zwischen Jakobs- (29) und Moritztag (29; über Moritz und andere sogenannte Thebäer berichtet der Anhang zum Einleitungskapitel).

	VI	VIII	X	XII	II	IV
1. P	28 ●	26 Anna ●	23 Thekla ●	21 Mariä O. ●	19 ●	19 Josef ●
	29	27	24	22	20	20
	30	28	25	23	21	21
	31	29	26	24	22	22
	1	30	27	25	23	23
	2	31	28	26	24	24
	3	1	29	27	25	25
	4	2	30	28	26	26
	5	3	1	29	27	27
	6	4	2	30	28	28
1. P	7	5 Mariä S.	3	1	29	29
	8	6	4	2	30	30
	9	7	5	3	31	31
	10 JUN	8 AUG	6 OKT	4 DEZ	1 FEB	1 APR
	11	9	7	5	2	2
2. R	12	10 Lorenz	8	6 Niklaus	3 Blasius	3
	13	11	9	7	4	4
	14	12	10	8	5	5
	15	13	11	9	6	6
1. P	16	14	12	10	7	7
	17	15 Mariä H.	13	11	8 Helena	8
	18	16	14	12	9	9
	19	17	15	13	10	10
	20	18	16	14	11	11
	21	19	17	15	12	12
	22	20	18	16	13	13
	23	21	19	17	14	14
	24	22	20	18	15	15
	25	23	21	19	16	16
	26	24				
	27 ●	25 ●	22 ●	20 ●	17 ●	17 ●
	28	26	23	21	18	18
	29	27	24	22	19	19
	30	28	25	23	20	20
	1	29	26	24	21	21
	2	30	27	25	22	22
	3	31	28	26	23	23
3. S	4 Ulrich	1 Verena	29	27 Jo. Ev.	24	24
4. B	5	2 Antonin	30	28	25	25
	6	3	31	29	26	26
	7	4	1	30	27	27
	8	5	2	31	28	28
	9	6	3	1	1	29
	10	7	4	2	2	30
	11 JUL	8 SEP	5 NOV	3 JAN	3 MRZ	1 MAI
	12	9	6	4	4	2
	13	10	7	5	5	3
3. S	14	11 Fel. Reg.	8	6 Drei Könige	6 Fridolin	4
	15	12	9	7	7	5
	16	13	10	8	8	6
	17	14	11	9	9	7
	18	15	12	10	10	8
	19	16	13	11	11	9
	20	17	14	12	12	10
	21	18	15	13	13	11
	22	19	16	14	14	12
	23	20	17	15	15	13
3. S	24 Christine	21	18	16	16	14
4. B	25 Jakob	22 Moritz	19 Elisabeth	17 Anton	17 Patrick	15 Sophie
			20	18	18	16
	VII	IX	XI	I	III	V

Zwölf keltische Mondmonate, römisch numeriert, entsprechend der Anordnung im gefundenen Originalkalender von Coligny,
dargestellt nach Art der üblichen Mondjahre mit Frühsommerbeginn,
eingetragen zu den Daten des julianischen Kalenders von 45/44 vor Christi Geburt
(Julius Cäsar führte seinen Reformkalender im Jahr vor seiner Ermordung auf Anfang 45 ein: GZK 102 ff.).

Marienstädte als Bischofs- und Domkapitelresidenzen

Vor wenig mehr als einem halben Jahrtausend erbt der König von Frankreich die Provence, was ihm in den folgenden Jahrzehnten eine südostwärts (auf Italien) gerichtete Expansionspolitik erleichterte (z. B. bei Marignano). Bis zum letzten Monat von 1481 aber hatte sich Frankreich kirchlich auf genau hundert Bistümer beschränkt; die bezüglichen Kathedralstädte hatten ausnahmslos in Gebieten des antiken Gallien gelegen und größtenteils einstigen keltischen Stammeszentren entsprochen. Folgende in der Anordnung hervorgehobene Metropolitankirchenorte (mit Erzbischöfen) waren damals den darunter verzeichneten Kathedralkirchenorten (mit Bischöfen) übergeordnet (Kirchenheilige eingeklammert, biblische abgekürzt: A = Andreas, E = Erlöser Christus, J = Johannes der Täufer, L = Lazarus, M = Michael, ND = Notre Dame = Maria, P = Petrus, Pa = Paulus, S = Stephanus, Sa = Samson):

A) im Raum des antiken Aquitanien

<i>Auch</i> (ND)	<i>Bordeaux</i> (A)	<i>Bourges</i> (S)
Aire-sur-l'Adour (J)	Agen (Foy und Caprais)	Albi (Cäcilia)
Bayonne (ND)	Angoulême (P)	Cahors (S)
Bazas (J)	Condom (P)	Clermont-Ferrand (ND)
Bigorre (ND)	Luçon (ND)	Limoges (S)
Dax (ND)	Maillezais (P)	Mende (ND und Privatus)
Lectoure (Gervasius und Protasius)	Périgueux (S)	Le Puy-en-Velay (ND)
St. Bertrand-de-Comminges (ND)	Poitiers (P)	Rodez (ND)
St. Lizier (Lizier)	Saintes (P)	St. Flour (P und Flour)
	Sarlat (Sacerdos)	Tulle (Martin)

B) im Raum der antiken Belgica

<i>Reims</i> (ND)	Laon (ND)
Amiens (ND)	Noyon (ND)
Beauvais (P)	Senlis (ND)
Châlons-sur-Marne (S)	Soissons (Gervasius und Protasius)

C) im Raum der antiken Celtica

<i>Lyon</i> (J)	<i>Sens</i> (S)	<i>Tours</i> (Gatian)
Autun (Nazarius, später: L)	Auxerre (S)	Angers (Moritz)
Chalon-sur-Saône (Vinzenz)	Chartres (ND)	Dol (Sa)
Langres (Mammès)	Meaux (S)	Le Mans (Julian)
Mâcon (Vinzenz)	Nevers (Cyr und Juliette)	Nantes (P)
	Orléans (Hl. Kreuz)	Quimper (Corentin)
<i>Rouen</i> (ND)	Paris (ND)	Rennes (P)
Avranches (A)	Troyes (P und Pa)	St. Briec (S)
Bayeux (ND)		St. Malo (Vinzenz)
Coutances (ND)		St. Pol-de-Léon
Évreux (ND)		(Paul Aurélien)
Lisieux (P)		Tréguier (Tugdual)
Sées (ND)		Vannes (P)

D) im Raum der antiken Narbonensis

(Aix:) Gap (ND und Arnulf)	<i>Narbonne</i> (Justus)	<i>Toulouse</i> (S)
(Arles:) Orange (ND)	Agde (S)	Alet-les-Bains (ND)
St. Paul-Trois-Châteaux (ND)	Alès (J)	Lavaur (Alanus)
(Die Metropolen Aix und Arles selbst lagen bis 1481 außerhalb Frankreichs)	Béziers (Nazarius)	Lombez (ND)
	Carcassonne (M)	Montauriol (Théodard)
	Castres	Mirepoix (Moritz)
	(Benedikt v. Aniane)	Pamiers (Antoninus)
<i>Embrun</i> (ND)	Elne (Eulalia)	Rieux (ND)
	Lodève (Fulcran)	St. Papoul (Papoul)
	Maguelonne (P)	
	Nîmes (ND und Castor)	<i>Vienne</i> (Moritz)
	St. Pons (Pons)	Grenoble (ND)
	Uzès (Theodorat)	Die (ND)
	Vabres (E)	Valence (Apollinaris)
		Viviers (Vinzenz)

In den 100 Kathedralen, von denen heute nur noch 55 Bischofskirchen sind, war Maria 29mal ganz und dreimal zur Hälfte als Titelheilige vertreten.

Wie man dieser Aufstellung entnehmen kann, waren vor fünfhundert Jahren fast ein Drittel der französischen Kathedralen Marienkirchen; ungefähr je ein weiteres Drittel fiel auf biblische und nicht biblische Heilige. Die Eidgenossen unterstanden damals in den Alpen den Marienkathedralen Chur und Sitten, im Mittelland den Marienkathedralen Konstanz und Lausanne, im Jura der Marienkathedrale Basel; einzig Genf hatte eine Peterskirche.

Auch unter den französischen Kathedralen gab es dreizehn mit dem Patrozinium Petrus. Das bewußte Herausgehen über den regionalen Forschungskreis hatte übrigens hier den Sinn, möglichst viel Material über das alte Keltenland zusammenzutragen, dem ja die Helvetier auch angehörten. Die Zahl von genau hundert Kirchen erübrigt eine statistische Umrechnung in Prozent.

Die Filialen

Neben der Hauptkirche fanden sich in einer Hardpfarrei in der Regel wenigstens drei alte Kapellen, deren Heiligenfesttage, wie wir sahen, anscheinend aus vorchristlichen Kalendern stammten. Eine ideale Viererreihe mit einem Titel(Kirchen)- und drei Neben(Kapellen)-Heiligen wäre zum Beispiel: Marienmutter Anna (26. 7., ursprünglich Neumond) – Laurentius (10. 8., ursprünglich Vollmond) – Verena und Antoninus (1. und 2. 9., ursprünglich Phasenübergang zwischen Neu- und Vollmond). Als Variante begegnet uns in der Lenzhard-Pfarrei folgende Reihe: Maria (statt Marienmutter) in Othmarsingen – Laurentius (unverändert) auf dem Staufberg – Drei Könige (statt Verena, siehe Einleitungskapitel) in Lenzburg – Antonius (statt Antoninus) in Möriken. In Hardpfarreien der näheren oder weiteren Nachbarschaft standen bisweilen im Vorfeld von Mauriciuskirchen St.-Jakobs-Kapellen, deren Heiligenfest der Mauriciusfeier um 59 Tage, also bezeichnenderweise wiederum um genau zwei Mondmonate, voranging.

Es versteht sich von selbst, daß die ursprünglichen Fluttermine afrikanischer und asiatischer Ackerbaukulturen später in Europa kaum mehr praktische Bedeutung hatten; deshalb hatten ja auch die Kalendermathematiker der europäischen Griechen die schon erwähnte Tag-Dekadenzählung eingeführt. Diese war eine rein arithmetische Abstraktion und setzte, abgesehen vom Neumond, keinerlei Terminakzente auf eine der übrigen drei konventionellen Mondphasen. Bisher begegneten uns Vollmondfeste bei Burgen, den Verwaltungssitzen ländlichen Ackerbaus, und Neumondfeiern in städtischen Gewerbesiedlungen. Die eingangs genannten Saltus-Taufbrunnen könnten indessen an vorchristlichen Wasserstellen für Hirten und Herden entstanden sein. Innerhalb eines antiken Saltus mit Viehzucht wären somit Teilsiedlungen für Gewerbe und Ackerbau vertreten, und wir könnten in solchen Ortschaften jene berufsspezifischen «Vici» wiedererkennen, die uns beispielsweise Cäsars helvetische Statistik nennt, die aber auch allgemein bezeichnend waren für den ständischen Gesellschaftsaufbau der Kelten. Im Gegensatz zu Burgen und Oberstädten feierten die zugehörigen arbeitenden Unterschichten Mondphasenübergänge; deren Nippfluten hätten einst höchstens zur Wässerung von Niederungen gereicht.

Noch wären diejenigen Filiationen zu betrachten, welche, wie etwa das Agathenkirchlein Dottikon oder das Leodegarskirchlein Schafisheim, den Dörfern mit Laienzehntland dienten. Nachdem bereits festgestellt worden ist, daß Laienzehnten offensichtlich auf römische Provinzialabgaben zurückgingen, muß man in den Laienzehntgebieten Ackerland vermuten, das von Rom nach einem bestimmten Teilungsschlüssel in Nutzung genommen wurde. Tatsächlich entsprechen die Flächenanteile dieser Laienzehntgebiete römischen Besetzungsnormen, und der Festkalender einzelner zugehöriger Kapellen verrät eine Fortsetzung römischheidnischer Feiertagstradition; kaum zufällig deckte sich etwa der St.-Peters-Tag von Ammerswil mit dem Weihetag des helvetischen Kolonistenpatrons. Andererseits wurden, wenigstens teilweise, auch neuere Festdaten eingeführt, welche zum Beispiel ein Kloster oder ein Stift zum Ausgangspunkt hatten. So schloß sich das Leodegarskirchlein von Schafisheim als Besitz des Klosters «Pilgerweiher» am Elsässer Murbach an dessen Hauptheiligen an und die Michaelskirche Hägglingen an ihre Kirchherrschaft, das St.-Michaels-Stift Beromünster.

Anhang zum Filial-Kapitel

Mauricius-Jakobus-Zusammenhang zwischen Pfeffikon LU (M, JHW 1971/72, 21) und Gontenschwil (J, ARG 48, 36); Reitnau (Mauricius?) und Winikon (Jakobus ist Hochaltarpatron, KDL 4,487); Maria ist noch nicht Titularin, hat bloß erstrangiges Ehrenpatronat wie z. B. an mehreren Aarauer Altären (UAB, S. 210); ursprünglich war Winikon Anhängsel von Reitnau (ARG 93,32), wurde aber später an die Marienkaplanei von Büron umgehängt, die nun mit ihrer Patronin in den Vordergrund trat (FDA 67, Separat-

paginierung 140f.); drei weitere St.-Jakobs-Kirchen sind Geiß (KDL 5, 151), ausgerichtet auf die Großpfarre Willisau, Uffikon (KDL 5, 209), eine Enklave in der Großpfarre Altishofen, Valleyres (ABI 113) mit Tempelüberresten, hat Fialkirche von Rances, das statt auf Antonius auf dessen Vorabendheiligen Sulpicius geweiht war (HBL 5, 530). – Römische Besetzungsnormen: Villen der Oberschicht brauchte man nicht zu teilen (DRS 108); von der Unterschicht dagegen wurde die Hälfte des Ackerlandes requiriert, und zwar für römische Soldaten (DRS 108f.), später auch für römische Fremdstuppen, z. B. Burgunder (MGH 232); 80 Prozent eines Saltus gehörten ursprünglich zur Unterschicht, die Hälfte davon wurde dem Saltus durch Einquartierung entzogen und dem Laienzehnt zugeführt. – Helvetischer Kolonistenpatron: Kolonen waren Bürger der Tribus Quirina (RSH 242, 409) und hatten am 29. Juni ihren Neuwiehetag (KPZ 1314, später Peter- und Paulstag: ARG 48, 35). In Zofingen stand unmittelbar neben der Mauricius-Stiftskirche bis 1852 die alte Peterskirche mit einem Zehnteinkommen von 12 Taxmark (KDA 1, 324, FDA 5, 83); ebenfalls 12 Taxmark (SAG 2236.1, 12) betrug der Zehnt der Peterskirche Ammerswil (FDA 66, Separatpaginierung 35). St. Peter auf Kirchberg bei Gretzenbach (FDA 70, Sep. Pag. 442) feierte merkwürdigerweise kein Petersfest, sondern eine Kirchweihe zum Vorabend des Mauriciustages (URK 215): unter dem Dach St. Peters wurde Mauricius gefeiert. Auch St. Peter in Willisau (KDL 5, 236) überdeckte Mauricius, und einzig die bereits erwähnte Außenstation St. Jakob in Geiß erinnerte noch an die entschwundene Beziehung. Mit 100 Taxmark (FDA 1, 238) hielt Willisau anscheinend das ganze Saltus-Areal beisammen. Als in Ammerswil und Zofingen je 12 Huben oder die Hälfte Kolonialland wurde, blieb dieses Land neuen Rechtes zum Teil mit dem alten verbunden, was eben später zur engen Kombination von Petrus (ursprünglich Quirinus) mit Mauricius oder Antonius führte.

Freilich ließ man den Quirinusbürgern das Land neu vermessen (SRF 1f.), und zwar nach Römerart bis genau an die Straßensäume von Dottikon und Othmarsingen. Standen schon zuvor Gebäude beidseits der Straßen, so führten solche Überlappungen bis in neuere Zeit zu Abweichungen der Pfarreigrenzen, so etwa bei Othmarsingens Rößli-Gasthof. Wie einzelne Peterskirchen, so verhielten sich auch Martins-Großpfarreien: sie überdeckten den ursprünglichen Mauriciuskult, ermöglichten aber wenigstens einen zugehörigen Jakobs-Vorspann (z. B. St. Jakob Uffikon, Enklave in St. Martin Altishofen, KDL 5, 23). Vermutlich sammelte man einst am 11. November Speisen für das folgende Jupitermahl an den Iden (KPZ 2, 337 und 4, 921); eine provinzielle Göttermahlzeit (KPZ 1, 1363) fiel auf den 23. April (ZRL 111). Plebeische Spiele für die Stadt (Roma) und provinzielle Spiele für den Imperator (Augustus) ließen sich vereinen (RSH 221). Analoge Bauten waren christliche Doppelturmkirchen (ARG 60, 81), beispielsweise das Basler Münster (Martinsturm 11.11. und Georgsturm 23.4.). Wahrscheinlich aus Byzanz kam als verwandtes Paar Gabriel und Michael (Geburtsverkünder und Jenseitsgeleiter, z. B. innen an der Westmauer von Romainmôtier). –

Bestimmte Gruppierungen nachantiker Kultplätze lassen sich oft zurückführen auf entsprechende *Gruppen römischer und vorrömischer Siedlungen*. Jede von ihnen hatte eine besondere politische (staatsrechtliche) und ökonomische (arbeitsteilige) Stellung. Eine solche Sonderstellung mochte ein Bevölkerungsteil erworben haben entweder durch neue Einstufung oder gar durch neue Zuwanderung. Er verfügte über einen Zivilisationsvorsprung und hätte sich deshalb als fachkundige Herrenschicht den rückschrittlichen Ansässigen überlagert (OGR). Vor allem drei Zeitalter sind durch neu über- oder eingelagerte Bevölkerungsteile gekennzeichnet:

1. Die ausgehende *Steinzeit* mit ihren *Viehzüchtern* (VEC 107). Vor über viereinhalb Jahrtausenden entwickelten sich von Ägypten her Riesensteinbau-Impulse hinüber nach Europa (AGM 41, HMK 34, BUL 44, GWM 26). Rastplätze und Tränkstellen ihrer Herden fanden später in Pfalzen und Taufkapellen der christlichen «Oberhirten» (Bischöfe) ihre Fortsetzung im Rahmen von sogenannten *Harden*.

2. Die ausgehende *Kupferzeit* mit ihren *Handwerkern*. Vor über dreieinhalb Jahrtausenden begannen Schmiede mit Zinn ihre Bronzelegierungen herzustellen (VEC 135ff.). Ihre handwerklichen Impulse empfangen sie wieder von Ägypten her über die Ägäis (VEC 121). Sie setzten sich als Fachleute durch an Ausladestellen ihrer auf Wasserwegen importierten Rohmaterialien, also an jenen sogenannten *Staden*, die sich später oft zu Städten entwickelten (z. B. Walchenstad wurde später zu Walenstadt).

3. Die ausgehende *Bronzezeit* mit ihren *Ackerbauern*. Vor über drei Jahrtausenden setzten sich Impulse aus dem Libanongebiet (AGK 55) nach Europa um. Als mit der bald darauf beginnenden Eisenzeit der Holzkohlebedarf zu Erzverhüttungszwecken gewaltig answoll, machte der dadurch bedingte Wald-Raubbau ausgedehnte Niederungen für *Felder* frei (AKG). In der Folge fielen vorgängige Transhumanzstationen in der Höhe wieder der Überwucherung anheim. Die bis in unser Jahrhundert praktizierten Auffahrtsnacht-Aufstiege auf prähistorische «Baldernberge» (Gisliflüh und Ütliberg) ließen sich als bronzezeitliche «Alpaufzüge» denken. Prähistorisches Fundmaterial inspirierte ätiologische Sagen: was liegt näher, als zierliche Spinnwirtel der Bronzezeit irgendwelchen Zwergvölkern zu unterschieben (Gisli- und Ramsflüh)? Unten am Kestenberg warten die Ungeborenen im feuchten Manzeloch auf ihre Geburt: wer denkt da nicht an magische Vorstellungen aus fernen Zeiten der nahen Bronzezeitstation?

Neben den «Oberhirten» der späteren «Hardleute» gab es natürlich auch «Oberschmiede» der «Stadtleute» und «Oberbauern» der «Feldleute». Als Überhöhung der Handwerker folgert die Forschung aus völkerkundlichen Parallelen vor allem den Lehrstand, der neben religiösen Praktiken auch Ingenieurkünste beherrschte (SAE 434ff.). Außer den übermenschlichen Zauberkraften mythischer Schmiede wie Daidalos, Wieland und Mime denkt man besonders auch an die bis jüngst gewährte Traukompetenz des Schmiedes von schottisch (keltisch!) Gretna Green; ihn könnte man als Oberschmied mit Priesterfunktion bezeichnen. Daß man landwirtschaftliche Güter bis in unser Jahrhundert zum Teil noch als Rittergüter bezeichnete (Schlager der zwanziger Jahre: «Ich hab' kein Auto, ich hab' kein Rittergut ...»), erinnert uns daran, daß die Burgherren nicht bloß im Mittelalter als landwirtschaftliche Großproduzenten eigentlich «Oberbauern» waren.

Cäsar findet bei den Galliern nur zwei Stände von Bedeutung, «die an Zahl und Ansehen etwas wert» seien: den Lehrstand der Druiden und den Wehrstand der Ritter, denn die Unterschichten würden «fast an Sklaven Statt gehalten» (BGC VI.13.1–3). Mehr als achtzehn Jahrhunderte nach Cäsar hat sich dann im ehemaligen Gallien die Unterschicht als Tiers-Etat mit der französischen Revolution entscheidende Bedeutung verschafft. Auf gallischen Inschriften begegnen uns nur die beiden von den französischen Spielkarten bekannten schwarzen Standesfarben (Pik in der Stadt Alesia: LGD 160, 162 und Treff in Les-Fins-d'Ancey: LGD 165). Vor drei Jahrzehnten wies eine Radiohörfolge auf die ständische Symbolik der Spielkartenfarben hin und bekräftigte sie mit innerasiatischen Entdeckungen Sven Hedins aus den dreißiger Jahren: auf riesigen Wandgemälden zeigten die einzelnen Standeskleider deutliche Vorbilder der Kartenzeichen (ZRB). Diesen vier Ständen entsprechen auch die indischen Hauptkasten (NRG 150).

Kurz nach Cäsars Ermordung hielt der sizilianische Grieche Diodoros für Ägypten sechs Stände fest. Zunächst einmal sei das Land verteilt unter drei: Priester (Lehrstand), Könige und Kämpfer (Wehrstand); Unterschichten seien Hirten, Ackerbauern und Handwerker (BHD 1, capp 73f., HEW 573, CHH 248ff.). Nachdem schon in einem vorangehenden Abschnitt die Handwerker den Priestern und der bäurische Nährstand dem Wehrstand zugeordnet worden sind, verbleiben die Könige als Oberschicht der Hirten; das liegt insofern nahe, als ägyptische Könige mit ihren Totentieren symbolisch einer ursprünglichen Oberschicht von Jägern und Viehzüchtern gleichkamen.

Interessanterweise deckt sich Cäsars helvetische Siedlungsstatistik genau mit den mittelalterlichen kirchlichen Nachfolgeorganisationen. Cäsar zählt zwölf *Oppida* und vierhundert *Vici* auf (BGC I 5, 2), wozu man bemerken kann, daß noch im Mittelalter *Vicus*

als Bezeichnung für eine berufsspezifische Ansiedlung diente (z. B. vicus pistorum UZM 267). Gesamthaft muß man übrigens mit 28 mittelalterlichen Dekanaten rechnen, von denen jedes vier Harde zählte. Von diesen $4 \times 28 = 112$ Harden müßten zwölf als ursprüngliche Oppida (Städte) straff organisiert gewesen sein, während die hundert ländlichen Harden einen lockereren Verband von je vier Vici bildeten ($100 \times 4 = 400$ Vici). 19 östliche Dekanate gehörten später zum Bistum Konstanz, eines (Aubonne) zum Bistum Genf (zur Zeit Cäsars bildete die Rhone bei Genf noch die helvetische Grenze: BGC I 6 3f.). Neben den genannten 20 Dekanaten muß das Bistum Lausanne ursprünglich deren 8 gezählt haben. Dem Dekanat 1 (alter Bischofssitz Avenches) folgte als 2 Solothurn mit der Juraseite bis zum Neuenburgersee, als 3 Vevey und als 4 Neuenburg mit der Juraseite; als aber Lausanne anstelle von Avenches Bischofsstadt wurde, schied es als Saltus aus seinem Dekanat aus, und dieses beschränkte sich fortan auf den Teil jenseits der Venoge (übrigens unter dieser Bezeichnung, im Unterschied zu den Dekanatssitzen mit Städtenamen). Der Lausanner Bischofssaltus rückte nun auf Rang 1 vor, und die bisherigen Nummern 1–4 verschoben sich um je eine Ziffer (HAA 11f.).

Die Dekanate, von denen bisher die Rede war, hatten ihren Namen bekanntlich vom Wort Dekan. Wie etwa das Wort arcanus von arcere (HLP 51), so ist decanus von decere abzuleiten, also von «sich ziemen», dem Verb zum Substantiv Zunft. Der Dekan war und ist also zunächst ein Zunftmeister seiner geistlichen Korporation. Sein räumlicher Amtsbereich erscheint 1519 in Lenzburg als Capitulum (ARG 3, 316); denn damals ist die Rede von Geistlichen und Laien, die sich außerhalb des Kapitels befinden (extra capitulum existentes). Kapitel ist wie Matrikel (GKS 701) eine Verkleinerungsform (Matrikel zu Matrix = Mutterkirche, Kapitel zu Caput = Zentrum). Das Wort wäre somit als kleines Nebenzentrum, also eine Unterorganisation und deren Raumbegrenzung zu verstehen (entgegen der volkstümlichen Erklärung einer Schriftpapierlesung). Ein Basler Dekanatskapitel gliederte sich im Mittelalter in vier Bezirke, die wohl letztlich auf die vier Harde zurückgehen (CEB 112).

Ein entstehendes Kapitelmodell können wir uns in der späten Steinzeit vorstellen. Damals wären Menschengruppen ähnlich wie eine indische Kastenleitung (NRG 168) und im Sinne der späteren lateinischen Manus (= «Hand») «fünffingrig» aufgetreten; als Chef hätte die Fünfschaft einen Einheimischen oder einen Zugewanderten anerkannt. Dieser wurde am Erwerbseinkommen mitbeteiligt, später wohl auch in den im Aufkommen begriffenen Bodenbesitz miteinbezogen. Als schließliche Quadratfläche müßte man sich vielleicht fünfmal fünf Kleinsaltus römischen Ausmaßes vorstellen, was eben einem nachmaligen Kapitel entsprach. Die handwerkliche Kupfer- und Bronzezeit organisierte ein Zehnersystem: zehnmal zehn Vierhubendorf-Flächen, von denen sie den zehnten Teil in Anspruch nahm. Somit standen den Zuwanderern der Spätbronzezeit nur noch neun von zehn Landteilen offen, und jeden dritten der neun besetzten sie, also, römisch gesprochen, drei Tribus. Für eine alte Tribus rechnete man 10 Centurien oder 1000 Mann (KPZ 1, 1556), die drei Tribus zählten somit dreitausend Mann, und da sie nur drei von zehn Teilen des Kapitels einnahmen, stand das ganze Kapitel zehntausend Personen zur Verfügung; zehntausend Erbgüter aber entsprachen genau den oben genannten hundert Vierhubengütern.

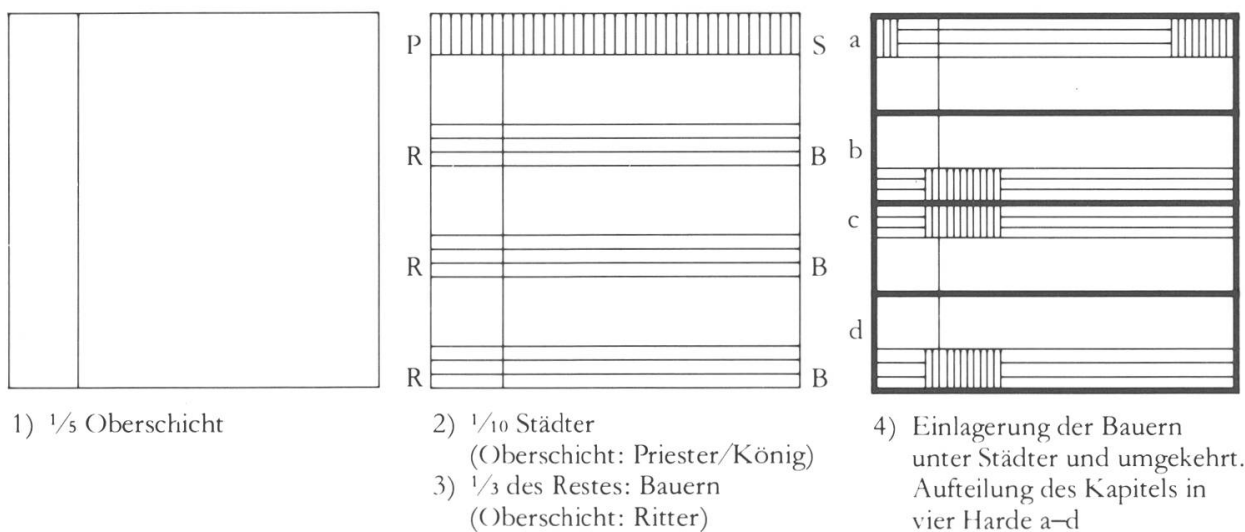
600 Erbgüter eines Kapitels gehörten, wie uns die beigelegten Skizzen zeigen, den Rittern als verwaltenden Subjekten, so daß der objektiven Verwaltung noch 9400 Erbgüter verblieben; die Gesamtheit der 28 helvetischen Kapitel erfaßte somit $28 \times 9400 = 263\,200$ verwaltete Erbgüter, und diese entsprachen mit geringer Abrundung der von Cäsar verzeichneten Auswandererzahl von 263 000 Helvetiern (BGC 1.29, 2). Zusammen mit den Zugewandten zählten die Helvetier 368 000 Personen, wovon ein Viertel, also 92 000 Waffenfähige. Die genannte Gesamtzahl reduzierte sich um 38 000 auf 330 000 Personen, von denen 110 000, also genau ein Drittel, auf Cäsars Befehl in die Heimat zurückkehrten (BGC 1.29, 2f.). Die 38 000, die oben in Abzug gebracht wurden, waren

32 000 Bojer (BGC 1.28,5), die im Häduerland blieben, und 6000 des helvetischen Verbigenengaus, die nach der Schlacht bei Bibracte an den Rhein entwichen (BGC 1.27,4), wo noch später geographisch ein Rückzugsgebiet von Helvetiern verzeichnet wurde (RSH 104f.). Trotz Cäsars summarischen Drittel- und Viertelrechnungen ist ein Vergleich seiner Zahlenstatistik mit den späteren Dekanatsverhältnissen höchst aufschlußreich.

Die drei ritterlichen «Tribus» dürfte man in der Eisenzeit ähnlicherweise wie in Rom in vier umfunktioniert haben. Zu diesem Zwecke hätte man je eine Vierteltribus in die Stadt umgelegt, ihr dort drei Stadtviertel eingeräumt und diese aufs Land in die drei entstandenen Tribuslücken gefüllt. Gleichzeitig hätte man nun die gesamte Kapitelfläche in vier gleichmäßige Saltus aufgeteilt, an deren jedem fortan ein Viertel Stadt und drei Viertel Land beteiligt waren. So wäre etwa im nordwestlichen Seon eine Neuanlage entstanden, der man unter anderm einen Grabkammerkomplex, aber auch eine im Mittelalter fortlebende Marienkapelle verdankte (HKS 6,17 ff., HKS 50,33 ff.). Eine ähnliche Flureinlage gab es in Othmarsingen beim späteren Marienkirchlein und in der Gegend der nachmaligen Stadt (und Stadtkirche) Lenzburg. Wie wir vom Beispiel Baden wissen, ersetzte die Dreikönigskapelle das ehemalige Isis- und Verenenheiligtum bei einer Handwerker-siedlung, der weiter oben eine priesterliche Oberschicht vorgesetzt war.

Besser als in Lenzburg-Othmarsingen und Baden kann man dieses gewerblich-priesterliche Siedlungszwiegespann in Aarau erkennen. Auch hier war, wie in Baden, die Stadtkirche auf der Oberterrasse Maria geweiht (UAB Nr. 571); in die Niederterrasse aber führt der Stadtbach mit dem Namen Sengelbach (analog dem holländischen Singel, dem Ringmauergraben). Seine Reinigung veranstaltete man früher am Verenenfest (IAM 48,108), sein Ziel war die Telli, wo man eine nahe Frühkirche entdeckte (ANB 1961,61f.). Das zugehörige Herrschaftsareal der eigentlichen Aar-Au warf einen Schweinezins von vier Stück ab, der Oberterrassenhof die Hälfte, das zugehörige Ackerland sechzig Stück entspelztes Korn (QSG 15.1,4), was einer Gesamtnutzfläche von sechshundert Stück oder 6 Huben entsprach. Dem Eintrag dieser Werte im Saltusmodell sollen aber noch schematische Kapitelphasen vorangehen.

Kapitel (10 000 Erbgüter), Seitenlänge 7100 m, Phasen 1–4



Hard (10 000 Actus oder 100 Huben), Seitenlänge 3550 m

2 P	4 S	
R	B	12 K

O	H	

60% 40%

2	4		4
6	12		12

12	24		24

O	L		H
S			O
N	M		A
			D

S	N		Bü
			Di
	L		He
			Hä
			Sc

- 1) Bekannt sind die Priester- und Städterareale (von Aarau), ferner das Land der Kolonen (Wehrbauern) in Ammerswil sowie die 60 Taxmark von Staufen.
 B = Bauern
 H = Hirten
 O = Oberhirten
 R = Ritter

- 2) Die unbekanntes Arealgrößen sind alle erschlossen, durch unterbrochene Linie ist rechts der Laienzehnt abgetrennt.
 Senkrechte Ziffern links halbiert (1, 3, 6), sofern erste Oberschichtphase = $\frac{1}{10}$ (Kapitel-Quadrat links).

- 3) Arealverteilung auf die Orte:
 A = Ammerswil
 Bü = Büschikon
 D = Dottikon
 Di = Dietfurt-Dottikon
 H = Hüttwil-Othmarsingen
 Hä = Hägglingen
 He = Henschiken
 L = Lenzburg
 M = Möriken
 N = Niederlenz
 O = Othmarsingen
 S = Staufen
 Sc = Schafisheim

Die in den rechten Feldern verzeichneten Laienzehntareale dürften schon unbedingt dem vorchristlichen Altertum entfremdet worden sein; Papst Symmachus hielt schon 513 am Veräußerungsverbot für Kirchenzehnten fest (GKS 156). Natürlich wurden die Flächen der vorliegenden Planskizzen in der geschichtlichen Wirklichkeit dem Gelände angepaßt.

Das Resultat

Kirchliche Groß- und Kleinzentren knüpften im Mittelalter mit ihrer topographischen Lage und ihrer kalendarischen Zeit oft an geschichtliche Strukturelemente vorchristlicher Zeiten an, und sie erinnern in ihrer Traditionsstabilität vergleichsweise an geologische Leitfossilien. Besonders lange Traditionen hatten wohl Hochsommerfeste an Wasserstellen, späteren Taufplätzen. Noch dienten sie einer sowohl landwirtschaftlich wie gewerblich wenig differenzierten, aber doch schon organisierten Bevölkerung, die sich im jungsteinzeitlichen Westeuropa zu entwickeln begann und die als Spur nahe unserem Schlosse eine imposante Grabstätte hinterlassen hat. Die Metallurgie der Bronzezeit verdichtete das Netz der Nationen auf Stationen mit einem Stammesgebiet handwerklicher Servicestellen. In unserer Spätbronzeperiode, um die Zeit König Davids, wurden

hier die Ackerregionen auch stärker ausgebaut: wohl von ihrer Basis bei der heutigen Kirche pendelten die Möriker Bauern im Sommer auf den Kestenberg, und ihre Vorgesetzten, die «Hoflandwirte» von Niederlenz auf ihre «Alp» Staufberg.

In der Eisenzeit wurden die helvetischen Landregionen umorganisiert: ähnlich wie die Tullianische Reform in Rom die Tribus auf vier erhöht hat, wurden auch die bisherigen drei Gaue der Helvetier durch vier ersetzt. Ebenso wurden in den späteren Dekanaten die drei Bauerndörfer durch Abtausch mit städtischen Arealien in vier vermehrt, um die sich nun Teilgebiete als Saltus gruppierten. Dank diesem Austausch gewann die Stadt Vindonissa im Saltusgebiet von Lenz neues Stadtland, und zwar einen gewerblichen Weiler (vicus) bei Lenzburg und einen geistlichen bei Othmarsingen. Merkwürdige Kalenderkombinationen und Landvermessungen stützen das Indiziengeflecht, das unserer bisherigen Darstellung zugrundeliegt. Zusammen mit archäologischen Befunden reichen diese Indizien zwar aus für ein imponierendes Geschichtsmodell. Aber im Rahmen alternativer Möglichkeiten muß dieses Modell zwar eine wahrscheinliche, aber doch korrigierbare Hypothese bleiben.

Vor sechzehn Jahrhunderten wird mit der Durchsetzung des Christentums der historische Boden fester. Ein erster staatskirchlicher Aufbau überlebt bei uns fast hundert Jahre später den weströmischen Reichsuntergang und im sechsten nachchristlichen Jahrhundert auch die verebbenden Völkerwanderungswellen. Das siebente Jahrhundert bringt die Abgrenzung unseres Bistums Konstanz gegen das welschschweizerische Lausanne und das achte das nachhaltige Kirchenzehntgebot der Karolinger. Soweit von den Römern oder ihren Söldnern belegte Grundstücke bereits einem Staatszehnten unterworfen waren, stand es ihren Machthabern frei, davon weiterhin einen Laienzehnten zu beziehen oder aber ihr Areal in eine Pfarrei umzuwandeln und diese mit dem bisherigen Laienzehnten auszustatten. Mangels Restaurationstechnik waren inzwischen die meisten römischen Saltus-Bauten zerfallen, und in ihren sautuntauglichen Ruinen wurden oft Tote begraben. So entstanden Friedhöfe (Cimiterien), bisweilen ausgeschmückt mit Gebetshallen (Oratorien). Dem öffentlichen Gottesdienst dienten die bischöflichen Taufstellen (Baptisterien), die sich nun seit der Karolingerzeit fest auf den kirchlichen Saltuszehnten stützen konnten.

Im elften Jahrhundert begann sich das Lehensrecht erblich durchzusetzen. Hatten bisher Schutzherren bischöflicher Taufstellen, je nach Wahl, gewechselt, so blieb jetzt ein solches Betreuungsamt mit einer Familie so lange wie dienlich verknüpft. Diese Bindung erlaubte es der betreffenden Herrschaft, ihrem Oratorium mit Cimiterium das bischöfliche Baptisterium anzugliedern: privates und öffentliches Gotteshaus waren fortan unter einem Dach vereint. In einem ehemaligen Stadtsaltus

wie Vindonissa behielt man den geistlichen Mariendom als Hardkirche bei, in einem Hard mit Grafensitz wie Lenzburg übertrug man das Baptisterium der ritterlichen Hofstelle St. Lorenz. War aber in einem Landhard weder ein Graf noch ein Freiherr ansässig, so übertrug man die Taufstelle samt Pfarrzehnten der personenstärksten Niederlassung, nämlich dem Bauernbethaus St. Moritz, so etwa in Seengen oder Suhr. So lassen sich Erkenntnisse aus der Lenzhardforschung auch auf andere Harde anwenden, wo immer sie einer der vier Großteile eines Dekanatskapitels waren. Zum Schluß noch zwei statistische Angaben: ein Drittel der Lenzhardheiligen war nicht mit antiken Kalenderdaten verhängt, und die Hälfte der Laienzehnten unterstützte keinen Lokalkirchbau, traf sich aber größtenteils mit Staufbergs Pfarrzehnten in den Kornlagern Königfeldens.

Anhang zum Schlusskapitel (Resultat)

Grabstätte (LNB 1961, 38 f.) – Servicestellen: Ein Dutzend Städte bei Helvetiern (BGC 1.5, 2), bei Etruskern (KPZ 2, 384). – Möriken: Hinweise im Anhang zu den Titular- und Filiationen. – Poseidonios zählt drei helvetische Gaue auf (RSH 58), Cäsar dagegen vier (BGC 1.12, 4).

An den Tougenengau (RSH 58) erinnert vielleicht Zug, an den Verbigenengau (BGC 1.27, 4) möglicherweise Worb, an den Tigurinengau (BGC 1.12, 4) die Anhöhe Zigerli ob Murten; einen vierten Gau der Ouktinen kann man im Üechtland vermuten (SRS 288). Bei der Reorganisation von Avenches sind die Gaue unter Vespasian in Gewässerregionen umgetauft worden (z. B. regio Arurensis, der Aare-Gau: RSH 270). Im 9. Jahrhundert werden die an Konstanz gefallenen Gaue Thur- und Aargau halbiert, und kurz darauf taucht im westlichsten, später auch in den andern je ein «Kilchberg» auf (FDA 5, 75 oberhalb Wil SG, 79 bei Zürich, 83 bei Gretzenbach-Schönenwerd, 85 bei Burgdorf); obschon viele alte Kirchen auf Bergen standen, hieß nur je eine pro Gau «Kilchberg»; 1154 ist der erste «Gaupriester» des Bischofs, ein Archidiakon in Zürich, nachgewiesen (TUS Nr. 39). – Viertes Doppeldorf kommt in den Stadtbereich von Vindonissa: Herrenhof Habsburg (später St. Niklaus: FDA 68, Spez. Pag. 344 f.) und Bauernhof Oberburg (Spendenbitte für St.-Mauricius-Tag 1468: FDA 71, Spez. Pag. 616). – Merkwürdige Kalenderkombinationen, z. B. Mauricius und Jakobus, die nichts miteinander zu tun, wohl aber einen doppelten Mondmonatsabstand haben; Landvermessungen, z. B. in Othmarsingen ältere Hauszehnten über Straße, jüngere nur bis an Straße (siehe Arealkapitel). – Staatskirchlicher Aufbau: RSH 128 ff. – Bistumsabgrenzung: QWU 1, Nr. 2. – Zehntgebot ARG 60, 83 f. – Grab in Römerruinen: HKS 1952, 16, ABI 101 f. – Oratorien bewahrten die Festdaten aus der alten Vicus- und Villentradition; hatten Provinziale den Geburtstag von Augustus (23. September) als Kaiserzinstern (Caesarea Indictio, GZK 5, 108) und damit als Jahresgrenze beachtet, so hatten sie sich fixiert auf die vorangehenden Ständefeiern (Laurentius, Mariä Himmelfahrt, Verena, Mauricius); bei einer Ausrichtung auf das alte Neujahr Roms (1. März) hatte man ebenfalls vorangehende Kalendertage bevorzugt (Johannes Evangelist oder drei Könige, Antonius, Blasius und Helena); als «Vorspann» oder Nachtrag kamen, wie schon dargelegt, Jakobus und Nikolaus in Frage. – Erblehen: AHG 209. – Triengens Freiherrschaft vermochte zwar, wie ein Graf, St. Lorenz mit der Taufkirche zu vereinigen, aber an die 60 Mark fehlten ihm die abgesplitterten Kirchen Reitnau und Rued (auf der Planskizze Felder B und H links), Rued samt fehlendem Achtel übrigens genau mit 24 Mark (FDA 1, 236 f., vgl. auch ARG 93, 33 und 38). – Johannes-Taufkirchen Reiden und Veltheim waren mit Mauriciuskirchen Zofingen und Umiken ver-

bunden (FDA 1,233, RHC 152), fusionierten aber wegen Amtsgrenzen nicht (Reiden gehörte zum Amt Willisau, Umiken zum Amte Schenkenberg, Zofingen und Veltheim waren separat). Die St.-Johann-Kirche von Reiden war schon, bevor sie an die Johanniter kam, Hauptkirche (KDL 5,181,189), und auch ihre Taxation (60 Mark, FDA 5,83) entsprach einer Taufkirche. Sagengut, das auf die Kirchenverlegungen, z. B. bei Staufen, zurückgehen dürfte, hat Rochholz publiziert (THG 1861/62). – Nicht mit antiken Kalenderdaten verhängt waren die Titelfeste der Fortunatuskapelle auf der Lenzburg, der Leodegarskapelle in Schafisheim, der Michaelskirche in Hägglingen und der typisch habsburgischen Nikolaus-Wegkapelle nach der Wildegg (LNB 1976,178). Laienzehnten verblieben in Hinterdottikon-Hendschiken, Othmarsingen-Hüttwil und Schafisheim. – Neuere Pionierarbeiten auf dem Gebiet der Pfarr- und Zehntforschung verdanken wir Jean-Jacques Siegrist (ARG 93,5ff.) und Peter Steiner (JHW 1975/76,1ff.). – Bibliographische Hinweise gaben mir freundlicherweise die beiden wissenschaftlichen Assistenten lic. jur. K. Bünzli vom Institut für Völkerrecht in Zürich und lic. phil. O. Noser vom Staatsarchiv in Solothurn.

Alphabetisches Quellen- und Literaturverzeichnis

ABI = Antiker Bau und frühmittelalterliche Kirche v. B. Ita, Zürich 1961. – AGK und AGM = Auszug aus der Geschichte v. K. Ploetz (K = E. Kirsten, M = H. Müller), 27. Aufl., Würzburg 1968. – AHG = Aarg. Heimatgesch., hg v. H. Ammann u. O. Mittler, o. J. Aarau. – AKG = Die Anfänge der eur. Kulturlandschaftsgestaltung, Vorlesung v. W. Guyan, Zürich SS 1955. – ANB = Aarauer Neujahrsblätter. – ARG = Argovia (Jahresschr. der Hist. Gesellschaft). – BGC = Bellum Gallicum v. C. Iulius Caesar. – BHD = Bibliothek Historike v. Diodor, Leipzig 1888. – BNB = Badener Neujahrsblätter. – BUL = Bilder aus der Urgeschichte der Schweiz v. R. Laur, Basel 1951. – BWM = Die mittelalterlichen Burgen und Wehrbauten des Kantons Aargau v. W. Merz, Aarau 1905/29. – CEB = Les chapitres ruraux des anciens évêchés de Strasbourg et de Bâle p. J. Burcklé, Colmar 1935. – CHH = A commentary on Herodotus ... by W. W. How and G. Wells, T. 1, Oxford 1912. – DEG = Duden Etymologie v. P. Grebe, Mannheim 1963. – DRS = Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte v. R. Schröder und E. Frh. von Künßberg, 7. Aufl., Berlin/Leipzig 1932. – DSV = Die Schweiz. Leitfaden für den Geographie-Unterricht v. O. Vosseler, Basel 1955. – ECM = Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne 534–715 v. P. E. Martin, Genève/Paris 1910. – FDA = Freiburger Diöcesan-Archiv – GKL = Gesch. d. alten Kirche v. H. Lietzmann, Berlin/Leipzig 1932ff. – GKS = Gesch. d. christl. Kirche im Frühmittelalter v. H. v. Schubert, Tübingen 1921. – GRR = Geschichte des röm. Weltreiches v. L. v. Ranke, Bern/Stuttgart 1939. – GSB = Geographie der Schweiz v. O. Bär, Zürich 1971. – GWM = Großer Hist. Weltatlas. Erläuterungen, 1. Teil v. V. Milošević, München 1954. – GZK = Grundriß der antiken Zeitrechnung v. W. Kubitschek, München 1928. – HAA = Hist. Atlas der Schweiz v. H. Ammann u. K. Schib, Aarau 1951. – HBL = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuchâtel 1921ff. – HEW = Herodots zweites Buch mit sachl. Erläuterungen v. A. Wiedemann, Leipzig 1890. – HJB = Hundert Jahre Bally-Schuhe, Schönenwerd 1951. – HKS = Heimatkunde aus dem Seetal. – HLP = Handwörterbuch Lat.-Deutsch v. E. Pertsch, Berlin/München/Wien/Zürich 1981. – HMK = Historia Mundi v. F. Kern, Bern 1952ff. – HVR = Die heilige Verena v. Zurzach v. A. Reinle, Basel 1948. – IAM = Inventar des Stadtarchivs Aarau v. W. Merz, Aarau 1914. – IEP = Indogerm. etymol. Wörterbuch v. J. Pokorny, Bern/München 1959/69. – JAM = Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau, Bd. 1, v. W. Merz, Aarau 1924. – JHW = Jahresschrift der historischen Vereinigung Wynental. – JSG = Jahrbuch für solothurnische Geschichte. – KDA = Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. – KDH = Knaurs Kulturführer in Farbe, Deutschland, v. Harenberg, Schwerte, Zürich 1978. – KDL = Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. – KFD =

Knaurs Kulturführer in Farbe, Frankreich, v. J. L. Delpal, Zürich 1981. – KFJ = Kunstführer durch die Schweiz v. H. Jenni, 1. Bd, 6. Aufl., Wabern 1975. – KJH = Kompaß durch die Judenfrage v. W. Hoch, Zürich 1944. – KOG = 300 Jahre Kirchenneubau Othmarsingen v. G. G. Gloor, Othmarsingen 1977. – KPZ = Der Kleine Pauly v. K. Ziegler u. W. Sontheimer, München 1979. – LAV = Legenda aurea v. J. de Voragine, Heidelberg 1975. – LGD = La langue Gauloise par G. Dottin, Paris 1918. – LKA = Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter v. J. Ahlhaus, Stuttgart 1929. – LMK = Lexikon der Münzen, Maße und Gewichte ... v. R. Klimpert, Graz 1972. – LNB = Lenzburger Neujaarsblätter. – MGH = Monumenta Germaniae Historica, Auctorum antiquissimorum Tomus XI, Chronica minora saec. IV–VII ed. Th. Mommsen, Berlin 1894. – MTL = Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch v. M. Lexer, Stuttgart 1972. – NRG = Die nichtchristlichen Religionen v. Helmuth v. Glasenapp, Frankfurt/M 1957. – OGR = Ortsbestimmung der Gegenwart, 3. Bd. v. A. Rüstow, Erlenbach-Zürich 1951. – OPL = Ortsplan Lenzburg und Staufen. – QSG = Quellen zur Schweizer Geschichte. – QPM = Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, 4. Aufl., v. C. Mirbt, Tübingen 1924. – QWR und QWU = Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft (R = Urbare und Rödel, U = Urkunden), Aarau 1933 ff. – REM = Roman. etym. Wörterbuch, 3. Aufl., v. W. Meyer-Lübke, Heidelberg 1930/32. – RHC = Recueil des historiens de la France, publié par l'académie des inscriptions et belles-lettres, pouillés tome VII, publiés par E. Clouzot, Paris 1940. – ROB = Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion et leurs premiers titulaires ... par M. Besson, Fribourg/Paris 1906. – RQL = Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, Rechte der Landschaft v. W. Merz, Aarau 1923 ff. – RSH = Die römische Schweiz, hg. v. E. Howald u. E. Meyer, Zürich 1940. – SAE = Schamanismus und archaische Ekstasetechnik v. Mircea Eliade, Zürich und Stuttgart 1957. – SAG Staatsarchiv, Aargauisches. – SAK = Staatsarchiv, Aargauisches, Königsfelder Urkunden. – SRF = Die Schriften der röm. Feldmesser, hg. v. F. Blume, K. Lachmann, A. Rudorff u. Th. Mommsen, 2 Bde., Berlin 1848/52. – SRS = Die Schweiz in röm. Zeit v. F. Stähelin, Basel 1927. – TUS = Thurgauisches Urkundenbuch, 2. Bd., v. J. Meyer u. F. Schaltegger, Schaffhausen/Frauenfeld 1917. – UAB = Die Urkunden des Stadtarchivs Aarau v. G. Boner, Aarau 1942. – URK = Urkundio I (Beitr. z. vaterl. Geschichtsforschung), Solothurn 1857. – USG = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, St. Gallen 1863/1950. – UZM = Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen v. W. Merz, Aarau 1915. – VEC = Vorgeschichte der europäischen Kultur v. V. Gordon Childe, Hamburg 1960. – WCM = Das Weltreich der Cäsaren v. Th. Mommsen, Wien/ Leipzig 1933. – ZRB = Zürcher Radiohörfolge v. Hans Heini Baseler (F. Mathys). – ZRL = Zeitrechnung der röm. Kaiserzeit, des Mittelalters und der Neuzeit v. H. Lietzmann u. K. Aland, Berlin 1956.